



Verband der Lehrer
an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

akzente

**Berufliche Bildung
in Bayern**

Unsere Themen

In Ausbildung investieren
statt Arbeitslosigkeit zu
finanzieren

Die Ernennungsrichtlinien
berufliche Schulen (ErbSch)

Celestin Freinet zum
40. Todestag

Profil 21 – Berufliche Schule
in Eigenverantwortung

Assessment-Center für
Auszubildende



Arbeitstagung für Lehrkräfte
an FOS und BOS:

**Berufliche Oberschule –
ein qualitativ
hochwertiger Weg zur
Hochschulreife**



HERAUSGEBER
 Hans Käfler, Landesvorsitzender,
 Verband der Lehrer an
 beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB)
 VLB Verlag e.V.
 Dachauer Straße 4, 80335 München
 Telefon: 0 89 - 59 52 70
 Telefax: 0 89 - 5 50 44 43
 Internet: www.vlb-bayern.de
 E-Mail: info@vlb-bayern.de

REDAKTION
 Hans Preißl
 Bergweg 1, 94051 Hauzenberg
 Telefon: 0 85 86 - 9 78 68 13
 Telefax: 0 180 - 50 60 33 76 44 95
 E-Mail: preissl@vlb-bayern.de
 Martin Ruf
 Nußbaumweg 9, 97084 Würzburg
 Telefon: 09 31 - 66 14 15
 Telefax: 09 31 - 6 60 72 91
 E-Mail: ruf@vlb-bayern.de

ANZEIGENVERWALTUNG
 Andrea Götzke
 Telefon: 0 89 - 59 52 70
 Telefax: 0 89 - 5 50 44 43
 E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de
 Geschäftsstelle des VLB Verlages e.V.
 Dachauer Straße 4, 80335 München

GESTALTUNG
 signum3 oHG
 Im Graben 6, 97204 Höchberg
 Telefon: 09 31 - 4 52 09 90
 Telefax: 09 31 - 4 52 75 98
 E-Mail: gc@signum3.de

DRUCK
 Böhler Verlag GmbH
 Seilerstraße 10, 97084 Würzburg
 Telefon: 09 31 - 6 34 31
 Telefax: 09 31 - 61 17 84

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS
 „VLB akzente“ erscheint 10 x jährlich
 Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

KÜNDIGUNG
 Die Kündigung kann bis drei Monate vor
 Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT
 Die veröffentlichten Beiträge sind
 urheberrechtlich geschützt.
 Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
 Genehmigung der Redaktion.

MANUSKRIPTE UND BEITRÄGE
 Manuskripte gelten erst nach Bestätigung
 durch die Redaktion als angenommen.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte
 übernehmen wir keine Haftung.

Namentlich gezeichnete Beiträge, insbeson-
 dere Leserbriefe, müssen sich nicht
 mit der Meinung des Herausgebers und
 der Redaktion decken.

„VLB akzente“ wird laufend im Dokumen-
 tationsdienst der Ständigen Konferenz der
 Kultusminister der Länder, im Dokumen-
 tationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK
 und im Dokumentationsring DOPAED
 bibliographisch nachgewiesen.

REDAKTIONSSCHLUSS
 für Heft 07: 12. 06. 2006
 für Heft 08-09: 10. 07. 2006
 für Heft 10: 11. 09. 2006

ISSN 0942 - 6930

Thema des Tages

3 Hans Käfler: In Ausbildung investieren statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren

Bildungspolitik

4 Hans Preißl: Gesetzentwürfe zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
 6 VLB-Stellungnahme zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
 7 VLB-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

FOS / BOS

8 Hans Preißl: Arbeitstagung für Lehrkräfte an FOS und BOS

Dienstrecht

14 Wolfgang Lambl: Die Ernennungsrichtlinien berufliche Schulen (ErbSch)

Wirtschaftsschule

15 Bernhard Zeller: Abschlussprüfungen an Wirtschaftsschulen

Die Lehrerseite

16 Peter Thiel: Celestin Freinet zum 40. Todestag

Pädagogik und Unterricht

19 Dr. Thomas Beutl: Assessment-Center für Auszubildende
 20 Willi Födisch: EDV-Schulkooperation in Wiesau
 23 Sabine Lauber: Bilingualer Unterricht an FOS/BOS

Schulentwicklung

24 Josef Biro: Profil 21 – Berufliche Schulen in Eigenverantwortung
 26 Dr. Gerhard Kellner: Schulleiter auf dem Prüfstand

Aus dem Verbandsleben

Landesverband
 27 VLB-Ehrenvorsitzender Hermann Braun feiert 80. Geburtstag
Kreisverbände
 29 KV Nürnberg, KV Würzburg
Fachgruppen
 30 FG Sport, FG Religion
Senioren
 32 Berthold Schuler: Entwarnung in Sachen Beihilfe
Personalien
 33 In memoriam Helmut Pohl; Personalien

Umschau

Für Sie persönlich
 34 Urlaubstipp
 35 **Bücher / Medien**
 37 **Nachrichtliches**
Letzte Umschlagsseite
 VLB-Pressmeldung zur „Handy-Diskussion“

Titelfotos: Hans Preißl

In Ausbildung investieren statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren



HANS KÄFLER

Angestoßen durch einen Hilferuf, den Lehrer einer Berliner Hauptschule an ihre Schulbehörde gerichtet haben, ist das Thema „Integration“ bundesweit schlagartig zum Zentrum politischer Aktionen und Schnellschüsse geworden. Und obwohl auch den politischen Entscheidungsträgern längst klar ist, wie vielschichtig die Problematik ist, konzentriert man sich nach bewährtem Muster auf einen einzelnen Aspekt, zieht einige medienwirksame Gesetzesvorhaben aus dem politischen Zylinder und schon besitzt man die Hoheit über die Stammtische der Republik.

Das bayerische Kabinett tut sicherlich gut daran, endlich dafür zu sorgen, dass alle Kinder bei ihrer Einschulung über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Die Sprache des Landes, in dem man lebt, zu sprechen ist wohl die wichtigste Voraussetzung um den Prozess der Integration, der auch ein Entwickeln und Finden der eigenen Identität ist, erfolgreich zu durchlaufen. Besonders in Deutschland gehört zur Identität einer Person auch das, was sie gelernt hat – der Beruf. Nicht umsonst antwortet man hierzulande auf die Frage, was man ist mit: „Elektriker“, „Krankenschwester“, „Lehrer“ oder einer anderen Berufsbezeichnung.

Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit bieten für Jugendliche beste Möglichkeiten, ihre Sozialisation zu vertiefen und gerade Jugendliche

mit Migrationshintergrund finden hier vielfältige Gelegenheiten, ihren Integrationsprozess positiv zu bewältigen. Wir sehen das ganz deutlich in den Fachklassen, wo diese Schüler weitgehend problemlos zusammen mit ihren deutschstämmigen Klassenkameraden unterrichtet werden. Was diesen Schülergruppen u.a. gemeinsam ist, ist der Ausbildungsplatz, über den Schüler in Fachklassen üblicherweise verfügen. Aber die Hürden dorthin werden laufend höher. So ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Bayern in den letzten fünf Jahren von 101000 auf 90000 um über 10 Prozent zurückgegangen, während die Zahl der bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten Bewerber gleichzeitig von 94000 auf 104000 angestiegen ist. In ihrem Bericht für April 2006 gibt die Bundesagentur für Arbeit bekannt, dass auch für das laufende Jahr keine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt zu erwarten sei. Die Schere zwischen Angebot und Nachfrage werde sich vielmehr weiter öffnen. Wir spüren das in den Berufsschulen deutlich an der rasant wachsenden Zahl der Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis (JoA). Im laufenden Schuljahr haben bereits rund 20 Prozent aller neu aufgenommenen Schüler an Berufsschulen keinen Ausbildungsplatz gefunden!

Da die Betriebe bei der Auswahl ihrer Lehrlinge logischerweise eine „Bestenauswahl“ betreiben, sammeln sich in diesen sog. JoA-Klassen natürlich eher die Schüler mit schlechten Noten und Defiziten im Verhalten sowie in der Lernmotivation. Die Enttäuschung, trotz vieler Bewerbungen die Türen zu einem Beruf und damit zu einem selbstbestimmten Leben verschlossen zu finden, führt natürlich zu Frustration und Resignation. Hier bräuchten die Schulen dringend Sozialpädagogen, um auch individuelle Fördermaßnahmen gemeinsam mit den Eltern anbahnen zu können. Jugendliche mit ausländischer Herkunft sind in die-

sen Klassen regelmäßig überrepräsentiert. Maßnahmen, die der Misere auf dem Arbeitsmarkt abhelfen, kämen damit Jugendlichen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße zu Gute.

Die Arbeitsverwaltung gibt für arbeitslose Jugendliche jährlich über 6 Milliarden Euro aus. Diese Mittel werden zu einem kleinen Teil für Sprachkurse und Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses verwendet. Den weitaus größten Teil verschlingen jedoch sogenannte „berufsvorbereitende Maßnahmen“, in denen Bildungsträger Praktika und bestenfalls Teilqualifikationen vermitteln. Wie uns die Arbeit in den JoA-Klassen deutlich zeigt, bräuchten die allermeisten dieser Schüler aber keine Praktika, sondern eine Ausbildung! Diese Situation ist nicht gottgegeben, wie ein Blick etwa nach Baden Württemberg deutlich macht. Bei annähernd gleichen Bewerberzahlen besuchen in Bayern 21000 Schüler eine Berufsfachschule (größtenteils eine BFS für Hauswirtschaft, Kinder- oder Sozialpflege), wogegen die Zahl der Berufsfachschüler (ohne Gesundheitsberufe) in B-W mehr als viermal so groß ist. Wenn wir in Bayern nur die Hälfte der 93000 baden-württembergischen Berufsfachschulplätze hätten, wäre die Ausbildungsplatzproblematik weitgehend gelöst! Überspitzt könnte man sagen: Die Baden-Württemberger investieren in die Ausbildung ihrer Jugendlichen, in Bayern wird ihre Arbeitslosigkeit finanziert!

Mit Blick auf die 6 Milliarden der Arbeitsverwaltung kann niemand behaupten, es wäre kein Geld da. Der BA-Chef, Frank-Jürgen Weise, sieht das ebenso, wenn er im Wirtschafts-magazin „Capital“ in einem Interview die Meinung äußert, es sei klüger, einen Teil der 6 Milliarden Euro für arbeitslose Jugendliche in den Schulen zu investieren. Rechtliche Probleme sieht er dabei nicht.

Die Zeit, etwas für die zigtausend deutschen und ausländischen Jugendlichen zu tun, drängt jedenfalls sehr. Wenn wir dieses Problem nicht bald lösen, wird uns das teuer zu stehen kommen; in Euro ebenso wie in einer weiteren Destabilisierung unserer Gesellschaft. <

Änderungen im Schulrecht geplant:

Gesetzentwürfe zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

HANS PREISL

Das bayerische Kabinett hat Gesetzentwürfe vorgelegt, die eine Reihe von Änderungen im Schulrecht zum Gegenstand haben. Sie betreffen

- Die Berufliche Oberschule
- Das Handyverbot
- Die Verbalisierung der Schulnoten
- Das Zulassungsverfahren für Schulbücher
- Sanktionen gegen Unterrichtsstörer

Die folgende Übersicht stellt die Änderungen kurz vor.

Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung

In Art. 17 Abs. 2 BayEUG werden die Sätze 3 bis 5 durch folgende Sätze 3 bis 6 ersetzt:

³Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 bis 4 können einjährige Vorklassen eingerichtet werden. ⁴Die Aufnahme in die Vorklasse ist auch mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung beim zuständigen Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachhochschulen möglich.

⁵In den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird die Leistungsbewertung durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen. ⁶Die Berufsoberschule schließt mir der Abiturprüfung ab und verleiht die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hoch-

schulreife; Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachabiturprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife unterziehen.“

Hintergrund

Problem

- Der Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss vom 15. Februar 2005 (LTDrs. 15/2797) zur Prüfung aufgefordert, ob das derzeit in der gymnasialen Oberstufe praktizierte Bewertungssystem („15-Punkte-System“) auf die Fachoberschule bzw. Berufsoberschule übertragen werden könne.
- Die Bedeutung der an der Fachoberschule bzw. der Berufsoberschule abzulegenden Abschluss- und bestimmter sonstiger Prüfungen und der so zu erwerbenden Zugangsberechtigungen zu Hochschulen bzw. Fachhochschulen als Alternativen zum gymnasialen Abschluss mit allgemeiner Hochschulreife ist in der Öffentlichkeit noch nicht hinreichend bekannt.

Lösung aus der Sicht der Staatsregierung

- Die bisherige Leistungsbewertung in den Schularten Fachoberschule und Berufsoberschule allein durch Noten wird durch ein Punktesystem ergänzt.
- Die Abschluss- und bestimmte sonstige Prüfungen der Fachoberschule und der Berufsoberschule werden als „Fachabiturprüfung“ und „Abiturprüfung“ bezeichnet. Die neuen Bezeichnungen entsprechen damit der in der Öffentlichkeit geläufigen Bezeichnung „Abitur“. Die Zugangsberechtigungen zum Hochschul- bzw. Fachhoch-

schulbereich, die sich aus diesen Prüfungen ergeben, sind zu definieren.

Nutzungsverbot von Handys

In den Artikel 56 BayEUG (Rechte und Pflichten) soll ein Abschnitt 5 eingefügt werden:

„(5) ¹Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. ²Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. ³Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium für eine vorübergehende Zeit einbehalten werden.“

Hintergrund

Problem

Wiederholte Fälle von Gewalt- und pornographischen Videos auf Schülerhandys zeigen, dass sich Tendenzen gesellschaftlicher Verrohung auch im Schulleben ausbreiten. Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag an öffentlichen Schulen ist insoweit einer qualitativ neuen Gefährdung ausgesetzt. Derzeit ist es Schülerinnen und Schülern lediglich untersagt, Handys im Unterricht und bei Prüfungen zu nutzen. Eine schulrechtliche Handhabung gegenüber einer Handynutzung außerhalb des Unterrichts besteht hingegen nicht.

Lösung aus der Sicht der Staatsregierung

An öffentlichen Schulen wird ein Nutzungsverbot für Schülerhandys und sonstige digitale Speichermedien eingeführt. Die Lehrkräfte können in begründeten Fällen Ausnahmen gestatten. Staatsminister Schneider erklärte dazu: „Die Schule ist der Ort des Lernens und nicht des Telefonierens. Mit dem Handyverbot setzen wir ein klares Signal gegen die Ablenkung von Bildung und Erziehung in der Schule.“

Verbalisierung der Schulnoten

Art. 52 BayEUG regelt Nachweise des Leistungsstands. Abs 2 wird modifiziert. Dabei wird die

Verbalisierung der Notenstufen geändert. Die Übersicht stellt alte und neue Regelung gegenüber.

alt	Notenstufe	neu
sehr gut	1	Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße
gut	2	Leistung entspricht voll den Anforderungen
befriedigend	3	Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
ausreichend	4	Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen
mangelhaft	5	Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
ungenügend	6	Leistung entspricht nicht den Anforderungen, selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Zulassung von Schulbüchern

Art. 51 BayEUG regelt den Einsatz von Lernmitteln und Lehrmitteln und lautet:

(1) ¹Schulbücher, Arbeitshefte und Arbeitsblätter dürfen in der Schule nur verwendet werden, wenn sie für den Gebrauch in der betreffenden Schulart und Jahrgangsstufe sowie in dem betreffenden Unterrichtsfach schulaufsichtlich zugelassen sind. ²Die Zulassung setzt voraus, dass diese Lernmittel die Anforderungen der Lehrpläne, Stundentafeln und sonstigen Richtlinien (Art. 45 Abs. 1) erfüllen und den pädagogischen und fachlichen Erkenntnissen für die betreffende Schulart und Jahrgangsstufe entsprechen. ³Ein Zulassungsverfahren der in Satz 1 genannten Lernmittel für einzelne Fächer des fachlichen Unterrichts an Berufsschulen und Berufsfachschulen entfällt, wenn für diesen Unterricht Rahmenlehrpläne der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland erlassen sind.

Abs. 1 Satz 3 erhält jetzt folgende Fassung: (alte Fassung kursiv)

„Sätze 1 und 2 gelten nicht für die Lernmittel der Fächer des fachlichen Unterrichts an beruflichen Schulen; auch bei diesen Lernmitteln ist auf die

alters- und lehrplangemäße Verwendung in der Schule zu achten.“

Das Zulassungsverfahren für Schulbücher für den fachlichen Unterricht an beruflichen Schulen entfällt damit ersatzlos!

Sanktionen gegen Unterrichtsstörer

1. Art. 86 BayEUG [Ordnungsmaßnahmen als Erziehungsmaßnahmen] erfährt folgende Veränderungen:

a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

...
Es wird folgende Nr. 6a eingefügt: „6a. der Ausschluss vom Unterricht für mehr als vier Wochen, längstens bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres bei Hauptschulen und Hauptstufen der Förderschulen ab dem siebten Schulbesuchsjahr bzw. bei Berufsschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Vollzeitunterricht durch die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Jugendamt,“

...
b) Es wird folgender neuer Abs. 6 eingefügt: „(6) 1Bei einer Ordnungsmaßnahme nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 6a kann die Schulaufsichtsbehörde im Einver-

nehmen mit dem Jugendamt auch entscheiden, dass

1. die Vollzeitschulpflicht der Schülerin bzw. des Schülers mit Ablauf des achten Schulbesuchsjahres beendet wird,
2. nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht nach Nr.1 auch die Berufsschulpflicht beendet wird, wenn die Schülerin oder der Schüler noch nicht in die Berufsschule oder die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung aufgenommen ist,
3. die Berufsschulpflicht beendet wird, wenn die Schülerin oder der Schüler bereits in die Berufsschule oder die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung aufgenommen ist, es sei denn, dass sie oder er in einem Ausbildungsverhältnis steht.

²Die Entscheidung nach Satz 1 Nrn. 1 und 3 erfolgt auf Antrag der Lehrerkonferenz.

³Sie setzt voraus, dass das Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers den Bildungsanspruch der Mitschülerinnen und Mitschüler schwerwiegend und dauerhaft beeinträchtigt oder im Fall des Satzes 1 Nr. 2 eine solche Beeinträchtigung im Berufsschulunterricht zu erwarten wäre. ⁴Art. 88 Abs. 1 Sätze 2, 3 und 5 gelten entsprechend.“

...
c) Es werden folgender neuer Abs. 11 und folgender Abs. 12 eingefügt: „(11) ¹Die Schulaufsichtsbehörde kann eine Ordnungsmaßnahme nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 6a und die Beendigung der Schulpflicht nach Abs. 6 nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers, der Erziehungsberechtigten, des Jugendamts und des Elternbeirats, wenn dieser nach Abs. 10 an der Ordnungsmaßnahme mitgewirkt hat, aufheben, wenn neue Tatsachen bekannt geworden sind, die erwarten lassen, dass die Schülerin oder der Schüler nicht mehr ein den Ausschluss bzw. die Beendigung der Schulpflicht begründendes Verhalten zeigen wird. ²Die Beendigung der Berufsschulpflicht ist aufzuheben, wenn ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen wird und eine Berufsschulpflicht nach Art. 39 Abs. 2 Satz 1 besteht.“

(12) ¹Gefährdet eine Schülerin oder ein Schüler durch ihr bzw. sein Verhalten das Leben oder in erheblicher Weise die Gesundheit von Schülerinnen bzw. Schülern oder Lehrkräften, kann der Schulleiter die Schülerin oder den Schüler längstens bis zur Vollziehbarkeit einer Entscheidung über schulische Ordnungsmaßnahmen, über die Überweisung an eine Förderschule, eine Aufnahme in eine Schule für Kranke oder in eine andere Einrichtung, in der die Schulpflicht erfüllt werden kann, auch bei bestehender Schulpflicht vom Besuch der Schule ausschließen, sofern die Gefahr nicht anders abwendbar ist. ²Die Schulaufsichtsbehörde, das Jugendamt, die Polizei und die Erziehungsberechtigten sind unverzüglich zu informieren. ³Wird wegen desselben Sachverhalts auch eine Ordnungsmaßnahme nach Abs. 2 Satz 1 Nrn 5, 6 oder 6a getroffen, soll die Zeit des Ausschlusses vom Schulbesuch nach Satz 1 auf die Dauer der Ordnungsmaßnahme angerechnet werden.“

Hintergrund Problem

Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler an bayerischen Schulen verhält sich im Unterricht und im Schulleben sehr diszipliniert. Es gibt jedoch eine sehr kleine, in letzter Zeit wachsende Gruppe von Schülerinnen und Schülern insbesondere an Hauptschulen und Berufsschulen, die in hohem Maße Verhaltensauffälligkeiten zeigen, den Unterricht massiv stören und teils auch durch Gewalttaten auffallen. Diese Schüler beeinträchtigen den Bildungsanspruch der lernwilligen Mitschüler und stellen durch ihr Gewaltpotenzial eine Gefährdung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Mitschülern und Lehrkräften dar. Der vorhandene Katalog schulischer Ordnungsmaßnahmen in Art. 86 BayEUG reicht nicht aus, um diesen nachhaltigen Störungen und Gefährdungen im schulischen Bereich wirksam begegnen zu können.

Lösung aus der Sicht der Staatsregierung

Die Möglichkeiten eines zeitlich befristeten Ausschlusses vom Unterricht

als schulische Ordnungsmaßnahme gegenüber Schülern ab dem siebten Schulbesuchsjahr an Pflichtschulen werden erweitert. Ferner kann die Vollzeitschulpflicht um ein Jahr verkürzt und gegebenenfalls auch die Berufsschulpflicht vorzeitig beendet werden, wenn ein Schüler oder eine Schülerin den Bildungsanspruch der Mitschülerinnen und Mitschüler schwerwiegend und dauerhaft beeinträchtigt; unter bestimmten Voraussetzungen kann bzw. muss eine solche Abkürzung der Schulpflicht jedoch wieder aufgehoben werden. Die Entscheidung über einen länger dauernden Schulausschluss und über eine Abkürzung der Schulpflicht ist im Einvernehmen mit dem Jugendamt zu treffen.

Art. 118 BayEUG [Schulzwang] wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt: „(3) Eine Schulpflichtige oder ein Schulpflichtiger, aus deren oder dessen Verhalten sich Hinweise auf eine mögliche Erkrankung ergeben, die die Schulbesuchsfähigkeit beeinträchtigt, ist nach Aufforderung durch die Schule verpflichtet, sich durch den öffentlichen Gesundheitsdienst untersuchen zu lassen, soweit sie oder er nicht der Schule nachweist, dass sie bzw. er von einem Facharzt oder Kinder und Jugendpsychiater hinsichtlich dieser Verhaltensauffälligkeiten untersucht worden ist bzw. behandelt wird.“

Hintergrund

Schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten beruhen vielfach auf psychischen Erkrankungen, die auch die Schulbesuchsfähigkeit beeinträchtigen können. Die Schule hat jedoch nach bestehender Rechtslage, soweit nicht die Erziehungsberechtigten die Frage der Schulbesuchsfähigkeit durch eine fachärztliche Untersuchung klären lassen, keine Möglichkeit, von sich aus feststellen zu lassen, ob eine psychische Erkrankung vorliegt, die die Schulbesuchsfähigkeit beeinträchtigt, auch wenn sie auf Grund der Verhaltensauffälligkeiten eine solche Erkrankung vermuten kann. Mit der Ergänzung von Art. 118 Abs. 3 BayEUG

wird eine Verpflichtung der Schülerin oder des Schülers eingeführt, sich vom öffentlichen Gesundheitsdienst untersuchen zu lassen, wenn deutliche Hinweise auf eine psychische Erkrankung vorliegen und die Schülerin oder der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten nicht von sich aus ein ärztliches bzw. kinder- oder jugendpsychiatrisches Attest vorlegen.

Die notwendige Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler sowie die Pflicht volljähriger Schüler zur Untersuchung ist sanktionsbewehrt. (Belegung mit Geldbuße) <

Stellungnahme des VLB zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Erhard,
der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern (VLB) nimmt zum o. g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Änderung des Artikels 6 Abs. 1, Satz 5 sollte folgendermaßen lauten:

Der Ersten Staatsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich dieses Gesetzes abgelegte Diplom- oder Masterprüfung für Wirtschaftspädagogen und Berufspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.

Begründung:

An beruflichen Schulen unterrichten gegenwärtig zwei Arten von Lehrern im höheren Dienst, die auch vom Gesetz her gleichberechtigt sein sollten:

- die Diplomhandelslehrer, die ihr Diplom schon seit Jahrzehnten von der Hochschule verliehen bekommen haben, und nach dem Vorbereitungs-

dienst mit der Zweiten Staatsprüfung an den beruflichen Schulen hauptsächlich in kaufmännischen Klassen unterrichten,

- die Lehrer, die ihre Lehrbefähigung über das Erste Staatsexamen und den anschließenden Vorbereitungsdienst mit der Zweiten Staatsprüfung erhalten haben. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Lehrer, die in gewerblich-technischen Klassen unterrichten.

Betrachtet man das Studium, so werden gegenwärtig Lehrer an beruflichen Schulen in drei verschiedenen Formen ausgebildet, die alle mit dem Ersten Staatsexamen abschließen oder deren Abschluss dem Ersten Staatsexamen gleichgestellt ist:

- Diplom-Handelslehrer, die nach ihrem Studium an einer Universität das Diplom verliehen bekommen,
- Diplom-Berufspädagogen, die in einem befristeten Modellversuch an der Technischen Universität München in den Fachrichtungen Bau-, Elektro- und Metalltechnik ausgebildet werden und
- die Lehrer der anderen beruflichen Fachrichtungen, die mit dem Ersten Staatsexamen abschließen (Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Agrarwirtschaft und Sozialpädagogik).

Nach bestandenen Ersten Staatsexamen oder der Diplomprüfung besuchen alle in gleicher Weise den Vorbereitungsdienst, um dort die Zweite Staatsprüfung abzulegen.

Mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz bietet sich die Möglichkeit an, einheitlich für alle Lehrer an beruflichen Schulen den universitären Master zu verleihen und diesen als Erste Lehramtsprüfung anzuerkennen. Das Problem der fehlenden Vergleichbarkeit ließe sich mit Standards lösen, zu deren Einhaltung die wenigen betroffenen Universitäten sich verpflichten müssten. Das könnte auch über die Akkreditierungsverfahren abgesichert werden.

Wir bitten darum, diese Stellungnahme wohlwollend zu prüfen und die

Änderung entsprechend unserem Vorschlag zu übernehmen. Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Käfler, Landesvorsitzender

Stellungnahme des VLB zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Erhard,

der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. nimmt zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bezüglich Artikel 86 und Artikel 118 wie folgt Stellung:

Zu Artikel 86 [Ordnungsmaßnahmen als Erziehungsmaßnahmen]:

An beruflichen Schulen treten Unterrichtsstörungen in signifikanter Form nahezu ausschließlich in Klassen auf, deren Schüler keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Dies ist aus der Sicht des VLB die Manifestierung der Perspektivlosigkeit, so wie sie die jungen Menschen empfinden. Je nach persönlicher Veranlagung zeigen sie Resignation oder Aggression. Daran wird die Intention des Gesetzentwurfes nichts ändern.

Der VLB fordert seit vielen Jahren eine sozialpädagogische Betreuung dieser Jugendlichen im Rahmen des Berufsschulbesuches. Darüber hinaus muss das duale System ergänzt werden durch zusätzliche Berufsfachschulen, deren erfolgreicher Besuch die Berechtigung verleiht, an der Berufsabschlussprüfung der jeweiligen zuständigen Stelle teilzunehmen.

Tatsache ist aber auch, dass die Schulen in die Lage versetzt werden müssen, einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus gebietet es die Fürsorgepflicht des Dienstherren gegenüber den Lehrkräften, sie vor aggressiven und u.U. gewaltbereiten Schülern zu schützen.

Wohl wissend, dass allein durch die geplante Gesetzesänderung die Ursachen für das Verhalten der jungen Menschen nicht aus der Welt geschaffen werden, stimmen wir dem Gesetzentwurf in den wesentlichen Ausführungen zu. Eine Änderung sollte allerdings bei Art.86 Abs. 2 Nr. 6 a erfolgen:

Für Berufsschulen sollte nicht das Einvernehmen, sondern das Benehmen mit dem Jugendamt erforderlich sein.

Begründung:

Durch die Notwendigkeit des Einvernehmens mit dem Jugendamt könnte die Gefahr bestehen, dass aus Kostengründen einer von der Lehrerkonferenz – nach pädagogischen Gesichtspunkten – getroffenen Entscheidung keine Zustimmung erteilt wird.

Zu Artikel 118: [Schulzwang]

Die geplante Änderung wird durch den VLB befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Käfler, Landesvorsitzender

Arbeitstagung für Lehrkräfte an FOS und BOS:

Visionen, Konzepte, Strategien

JOHANN PREISSL

Der Freistaat Bayern hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, das in den Schülerinnen und Schülern schlummernde Leistungspotenzial stärker auszuschöpfen. Der PISA-Ländervergleich hat nämlich gezeigt, dass viele Real- und Hauptschüler zwar die Befähigung für den Erwerb der Hochschulreife mitbringen, den Weg über das Gymnasium aber scheuen. Das führt dazu, dass nur 19 Prozent eines Schülerjahrgangs in Bayern das allgemeine Abitur erlangen. Damit darf sich eine Gesellschaft nicht zufrieden geben, zumal prognostiziert wird, dass der Bedarf an Fachkräften mit höheren Qualifikationen steigen wird.

Bayern will die Durchlässigkeit seines Bildungssystems erhöhen

Unter dem herausfordernden Motto Visionen, Konzepte, Strategien hat deshalb der VLB Lehrkräfte an Berufs- und Fachoberschulen, Bildungsexperten und Politiker zu einer Fachtagung in die Schul- und Bildungsstadt Amberg geladen. Es sollten Möglichkeiten ausgelotet werden, wie im bayerischen dreigliedrigen Schulsystem die Durchlässigkeit so erhöht werden kann, dass sich der berufliche Weg zum Abitur als wirklich gleichwertige Alternative etabliert.

Michael Birner, der Leiter des beruflichen Schulzentrums Amberg und stellvertretende Landesvorsitzende freute sich, dass er in seiner Aula gut 200 interessierte Zuhörer willkommen heißen konnte. Sein ganz besonderer Gruß galt dabei dem Staatsminister für Unterricht und Kultus, Siegfried Schneider.

Den Gruß an Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer und den Landtagsabgeordneten Heinz Donhauer verband Birner mit dem Dank für das Engagement bei der Generalsanierung „seiner“ Schule. Als Indiz für die Beutung, die das Thema berufliche Oberstufe im Verband hat, betrachte-

te er es, dass sowohl der VLB-Landesvorsitzende Hans Käfer als auch der Ehrevorsitzende Hermann Sauerwein an der Tagung teilnahmen.

Diese Bedeutung unterstrichen durch ihre Anwesenheit auch Ministerialrat Günter Liebl, als zuständiger



Stv. Landesvorsitzender Michael Birner hieß in seiner Aula 200 interessierte Teilnehmer willkommen.

Mann am Ministerium und die drei Ministerialbeauftragten Dorothea Weidinger, Hansjörg Bosch und Konrad Maurer

Die Perspektive der Eltern brachte die stellvertretende Vorsitzende der Landeselternvereinigung FOS Jutta Kloth, ein. Als Vertreter der Bezirksregierung konnte Michael Birner die leitenden Regierungsschuldirektoren Karl Heinz Kirchberger und Wolfgang Stöber willkommen heißen

Der einladende VLB war nahezu mit dem kompletten geschäftsführenden Vorstand vertreten, darunter Alexander Liebel, Schulleiter aus Nürnberg und Wolfgang Lambl, den Hauptpersonalrat, Birner begrüßte auch dessen Kollegen Horst Hackel und den FOS/BOS Referenten im Hauptvorstand Hans Dietrich.

Peter Gascha vertrat die FOS/BOS-Direktorenvereinigung und aus

Österreich war der Landesschulinspektor Dipl.Ing. Werner Tippelt angereist um zu informieren, wie Österreich rückläufige Ausbildungsverhältnisse durch doppelqualifizierende Bildungsgänge höchst erfolgreich kompensiert.

Der Amberger Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer verwies in seinem Grußwort nicht ohne berechtigten Stolz auf die Investitionen der Stadt in die berufliche Bildung. Er



Der OB der Bildungsstadt Amberg Wolfgang Dandorfer sieht Bildungsinvestitionen als Bausteine einer Qualifizierungsoffensive.

sieht darin eine unschätzbare Qualifizierungsoffensive für eine Region, die wenige Ausbildungsplätze vorweisen kann. Der OB sicherte Kultusminister Schneider die Unterstützung der Kommunalpolitiker zu, wenn es um die Umsetzung der beruflichen Oberschule gehe. Kritik übte Dandorfer an bürokratischen Hemmnissen wie dem Eintreiben des Büchergeldes.

Die Berufliche Oberschule – ein transparenter Weg zur Hochschulreife

Der Hauptreferent Staatsminister Siegfried Schneider lobte die Verantwortlichen in Amberg, dass sie der Einsicht Bildung sei eine Investition für die Zukunft auch Taten folgen ließen. Den Organisatoren der Arbeitstagung bescheinigte er mit Thema und Zeitpunkt am Puls der Zeit zu sein. „Die Veranstaltung korrespondiert

mit aktuellen Entwicklungen in unserem Bildungswesen.“

Der Minister begründete die Ankündigung seiner Absicht, neben dem Gymnasium einen gleichwertigen, beruflichen Weg zu Abitur einrichten zu wollen. Das bayerische dreigliedrige Schulsystem liefere die Voraussetzung dafür, dass junge Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten optimal gefördert würden. Allerdings könne dieses System seine Stärke erst entfal-



Lange Prominentenbank bei der FOS/BOS-Arbeitstagung mit Staatsminister Siegfried Schneider in der Mitte.

ten, wenn es ein ausreichendes Maß an Durchlässigkeit ermöglicht.

Kein Abschluss ohne Anschluss

Deshalb folgert der Minister: „Es darf keinen Bildungsgang geben, der nicht den Anschluss an ein höheres Bildungsniveau eröffnet.“ Von der Verwirklichung dieses Grundsatzes hänge entscheidend die Effizienz des Schulsystems in Bayern ab. Er sei auch ein Indikator für die erreichte Bildungsgerechtigkeit. Damit die Durchlässigkeit aber nicht bloß auf dem Papier stehe, gelte es weitere Türen zu öffnen. Dabei spielt die Einführung der beruflichen Oberschule für Siegfried Schneider eine Schlüsselrolle. Allerdings gelte es noch Transparenz zu schaffen über die unterschiedlichen Wege, die das Bildungssystem eröffnet. Deshalb dankte der Minister dem VLB als

Veranstalter, weil die Fachtagung einen wichtigen Beitrag zu dieser Aufklärung leiste.

Der Kultusminister ging dann auf die Umstände ein, die für die Einführung der Beruflichen Oberschule ausschlaggebend seien:

- Die bayerischen Schüler haben bei PISA 2003 gut abgeschnitten.
- Die Absolventen des Schulversuchs FOS 13 haben sehr gute Ergebnisse erzielt.

Die PISA-Ergebnisse rief der Minister kurz in Erinnerung:

- Bayerns Schüler belegen in Deutschland in allen untersuchten Disziplinen den ersten Platz.
- Ein Viertel der Realschüler erbringt Leistungen, die in der oberen Hälfte der gymnasialen Leistungen liegen.
- Die Spitzengruppe der Hauptschüler erbringt Leistungen, die sich im unteren Viertel der Gymnasien einordnen lassen.

Neben diesen positiven Ergebnissen verschwieg der Minister die negativen Aspekte nicht:

Mehr junge Menschen zur Hochschulreife führen

Im Bundesvergleich liegt Bayern beim Anteil der Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung an vor-

letzter Stelle. Ganze 19 Prozent erlangen die allgemeine Hochschulreife. Besonders junge Menschen aus bildungsfernen Schichten besuchen in äußerst geringem Umfang ein Gymnasium. Das bedeutet, dass zu viele Schüler aus Realschulen, Wirtschaftsschulen und Hauptschulen zwar die Voraussetzungen für den Erwerb der Hochschulreife mitbringen, aber nicht den Weg über das Gymnasium wählen. Damit will sich



Der Kultusminister will die Berufliche Oberschule als beruflichen Weg zum Abitur etablieren.

die bayerische Staatsregierung nicht zufrieden geben. Alle Prognosen gehen nämlich davon aus, dass der Bedarf an Fachkräften mit höheren Qualifikationen signifikant ansteigen wird. „In Zeiten von hoher Jugendarbeitslosigkeit und drohendem Akademikermangel kann es sich unsere Gesellschaft nicht leisten, dass die in unseren Schülerinnen und Schülern schlummernden Leistungspotentiale nicht voll ausgeschöpft werden“, konstatierte der Kultusminister. Er will deshalb neue Bildungsreserven erschließen, indem die Beratung intensiviert wird und die Durchstiegsmöglichkeiten verbessert werden. Vor allem aber will er neben dem Gymnasium einen alternativen Weg zur Hochschule anbieten.

Dazu hätten ihn die positiven Erfahrungen mit Schulversuch FOS 13 bewogen. Nach seinem Konzept der

dreijährigen FOS können Jugendliche nicht nur wie bisher nach zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben, sondern nach insgesamt drei Jahren die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. Damit stünde ein neuer, gleichwertiger Bildungsweg zur Hochschulreife zur Verfügung. Die Notenhürde von 2,5 im Zeugnis der Fachhochschulreife hat sich nach Meinung des Staatsministers bewährt. Man wolle die Zahl der Hochschulberechtigten ja erhöhen, ohne Abstriche bei der anerkannten hohen Qualität der Abschlüsse hinnehmen zu müssen.

Berufliche Oberschule – qualitativ gleichwertiger Weg zur Universität

Kultusminister Schneider stellte dann dar, wie die Berufliche Oberschule konkret aussehen soll und wie sie sich in das bayerische Schulwesen einfügt. Man greife auf Bewährtes zurück, weil die Berufliche Oberschule eine Weiterentwicklung von BOS und FOS sei. Diese beiden Schultypen hätten aus der Sicht von Wirtschaft und Hochschulen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Weil beide Schularten an den meisten Standorten schulorganisatorisch verbunden seien, besäße die Berufliche Oberschule ein gutes strukturelles Fundament. Die Vereinigung der beiden Schularten erleichtere die Verankerung dieses Wegs zur Hochschulreife im Bewusstsein der Menschen. Ein homogenes Bildungsangebot werde von der Öffentlichkeit viel stärker wahrgenommen. Dieses Angebot richte sich an alle leistungsfähigen jungen Menschen nach abgeschlossener Berufsausbildung bzw. mit mittlerem Bildungsabschluss. Dabei werden Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung direkt in die 12. Jahrgangsstufe einsteigen können. Realschüler werden in Jahrgangsstufe 11 im Rahmen einer fachpraktischen Ausbildung einen tiefen Einblick in Betrieb und soziale Einrichtungen bekommen. Dieses gelenkte Praktikum im Umfang von 20 Wochen eröffnet den Jugendlichen einen neuen, praxisbezogenen Lernzugang.

Das Konzept sieht die Möglichkeit eines Ausstiegs nach der 12. Jahrgangsstufe mit der Fachhochschulreife vor. Wer optional die Jahrgangsstufe 13 besucht, kann entweder das fachgebundene Abitur erwerben oder die allgemeine Hochschulreife, wenn er eine 2. Fremdsprache erlernt. Damit gehen die Schülerinnen und Schü-



Das Podium erörterte im intensiven Dialog das Konzept des beruflichen Wegs zum Abitur. Von links: MB Dorothea Weidinger, FOS/BOS-Referent Hans Dietrich, Staatsminister Siegfried Schneider und die stellvertretende Vorsitzende der Landeselternvereinigung FOS Jutta Kloth.

ler einen anspruchsvollen, qualitativ gleichwertigen Weg zur Universität. Der Minister legt also Wert auf die Feststellung, dass es sich um kein „Billigabitur“ handelt. Deshalb umfasst die Ausbildung mindestens 261 Wochenstunden allgemein bildenden und fachtheoretischen Unterricht (für die Gymnasien sind nach KMK-Rahmenvereinbarung 265 Stunden vorgesehen). Für die Schüler, die die allgemeine Hochschulreife erwerben wollen, sind 8 Wochenstunden Fremdsprachenunterricht vorgesehen. Der Qualitätssicherung dient auch, dass alle gestuften Abschlüsse durch zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und einem Profulfach erworben werden. Die zentrale Abschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 13 wird identisch sein mit der als anspruchsvoll anerkannten Abschlussprüfung der Berufsoberschule.

Um FOS und BOS zu einer Beruflichen Oberschule weiterentwi-

ckeln zu können, müssen Rahmenbedingungen angepasst werden. Sowohl für eine bundesweite Anerkennung der Abschlüsse als auch für die Förderung der Schülerinnen und Schüler nach BAFöG sind Ergänzungen in der KMK-Rahmenvereinbarung nötig. Der Minister strebt eine Lösung an, die den elternunabhängigen BAFöG-



Anspruch der BOS-Schüler nicht gefährdet.

Frühester Einführungstermin: September 2008

Weil sich der Kultusminister bei der Einführung auf belastbare Ergebnisse stützen will, wird der Schulversuch FOS 13 mindestens drei volle Schuljahre weitergeführt. Damit kann die berufliche Oberschule flächendeckend frühestens zum Schuljahr 2008/2009 eingeführt werden. Bis dahin bleibt dann Zeit, um die Finanzierung im Haushalt sicherzustellen. Eine flächendeckende Einführung hält Schneider für unbedingt notwendig, wenn die Berufliche Oberschule sich wirklich als gleichwertige Alternative bewähren soll. Schon bei der Übertrittsentscheidung in der 4. Klasse sollten Eltern wissen, dass ein berufliches Oberstufenangebot in erreichbarer Nähe bestehen wird.

Großen Wert legt der Kultusminister darauf, dass der neue Schultyp wirklich ein Erfolgsmodell wird.

Deshalb hält er zusätzliche flankierende Maßnahmen für unverzichtbar. Durchlässigkeit soll ja nicht nur auf dem Papier stehen, sondern zu einer gangbaren Perspektive für junge Menschen werden. Weil nicht jeder Bildungsgang, der die Zugangsberechtigung für die Berufliche Oberschule verleiht, auch ausreichend vor-



Berthold Schulter sähe die Berufsausbildung gerne als konstitutives Element der Beruflichen Oberschule.

bereitet, sollen den Interessenten sog. „Brückenangebote“ bereitgestellt werden. Ihnen soll so der Wechsel von der Berufstätigkeit oder einer anderen Schulart erleichtert werden.

Zu diesen Brückenangeboten zählt der Minister die Öffnung der BOS-Vorstufe, die Einrichtung eines Vorkurses an der FOS und die Intensivierung des individuellen Förderunterrichts. Mit dem individuellen Förderunterricht soll versuchsweise an einzelnen Fachoberschulen bereits im kommenden Schuljahr schon begonnen werden.

Einführung eines differenzierten Bewertungssystems

Der Minister verkündete, dass bereits eine Änderung des BayEUG auf den Weg gebracht sei, die Lehrern ein Instrumentarium in die Hand gibt, Schüler durch ein differenzierteres System aussagekräftiger zu bewerten. Wie in der gymnasialen Oberstufe wird ein Bewertungssystem nach Punkten ein-

geführt. Für psychologisch wichtig hält der Minister, dass die Begriffe „Fachabitur“ und „Abitur“ für die Abschlüsse an Fachoberschule und Berufsoberschule eingeführt werden. Eine neu zu fassende Schulordnung soll deutlich schlanker werden und die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen verbessern.



Bildungsexperten aus Verband, Ministerium und Politik ziehen an einem Strang, um das bayerische Bildungswesen effizienter zu machen.

Berufliche Oberschule – eine zweite Hauptstraße zur Hochschule

Staatsminister Schneider ist sicher, dass mit der Vereinigung von FOS und BOS unter dem Dach der Beruflichen Oberschule ein zweiter, starker Weg zur Hochschule gebahnt wird. Dadurch werden viele leistungsbe- reite und leistungsfähige junge Menschen die Möglichkeit erhalten, ihre Potenziale voll auszuschöpfen. „Diese weit reichende bildungspolitische Neuausrichtung soll das bayerische Bildungswesen noch effizienter und erfolgreicher machen“, schloss der Minister.

Podiumsdiskussion

Unter der Moderation von Michael Birner diskutierten im Anschluss Elternvertreter, Kultusministerium und Vertreter des VLB Kernfragen der beruflichen Oberschule. Die Debatte war geprägt von dem starken Eindruck, den die Ministerrede hinterlas-

sen hatte. Der lange Beifall bestätigte, dass der dialogische Politikstil recht begeistert aufgenommen wird. So bestätigte Michael Birner, sonst eher zu sachlicher Zurückhaltung neigend, dem Minister: „Sie haben die Wertigkeit der beruflichen Bildung überzeugend dargestellt.“ Der FOS/BOS-Referent Hans Dietrich stellte gar „einen

Hauch von Weihnachten“ fest. Trotzdem blieben natürlich noch eine Reihe von Wünschen offen. So stellte Dorothea Weidinger, die Ministerialbeauftragte für Ostbayern fest, dass die Leistungen der Hauptschule stark streuen. Sie warb deshalb dafür Brückenangebote stärker wahrzunehmen. Sie plädierte dafür, das „unglaublich fruchtbare“ Instrument der Tutorien stärker zu institutionalisieren. Zudem brach sie eine Lanze für mehr bilingualen Unterricht.

Die stellvertretende Vorsitzende der Landeselternvereinigung FOS Jutta Kloth wünscht sich eine schnelle und effektive Information. Der Modellversuch FOS 13 werde von ihrer Organisation kritisch begleitet. Ihr Wunsch sei es durch mehr Förderangebote die Durchfallquote spürbar zu senken.

Hans Dietrich erhofft sich, dass die berufliche Oberstufe durch die Neuorganisation an Attraktivität gewinnt. Zudem solle die verbesserte Transpa-

renz den Schultyp im Bewusstsein der Bevölkerung stärker verankern. Insgesamt tue eine Aufwertung gut. Denn die berufliche Bildung sei mehr als eine soziale Auffangmaßnahme. Sie stärke Arbeitshaltungen und verbessere Denktechniken. Der FOS/BOS-Referent will ein verstärktes Augenmerk auf die fachpraktische Ausrichtung legen. Dies könne durch eine inhaltliche Aufwertung oder eine Zertifizierung erfolgen.

Respekt zollte Dietrich den Lehrkräften. Sie führten die Schüler in kurzer Zeit auf ein hohes Leistungsniveau und betrachteten dies als pädagogische Herausforderung. Er sieht allerdings die Grenzen der Arbeitsbelastung erreicht. Deshalb hält er es für unumgänglich Geld in die Hand zu nehmen, wenn das Projekt Berufliche Oberschule ein Erfolgsmodell werden soll.

Berthold Schulter vermisst im Konzept der beruflichen Oberschule, dass der Grundgedanke der abgeschlossenen Berufsausbildung nicht konstitutives Element sei. Auch Hermann Sauerwein fordert eine Forcierung der Beruflichkeit. Er plädiert dafür den Schultyp bei der flächendeckenden Einführung in berufliche Schulen zu integrieren.

Die Lehrkräfte hatten am Nachmittag die Gelegenheit, sieben verschiedene Workshops zu besuchen – darunter Themen wie Organisationsmodelle einer beruflichen Oberschule, Qualitätssicherung oder Doppelqualifizierung

Mit der dualen Ausbildung auch die Fachhochschulreife erwerben

Einem kleinen, aber hochinteressierten Fachpublikum stellten Carlo Dirschedl und Hans Geier das Ausbildungsmodell DBFH (Duale Berufsausbildung mit Fachhochschulreife) am Beispiel der Staatl. Berufsschule Altötting und der FOS/BOS Altötting vor. In Kooperation bilden die beiden beruflichen Schulen Mechatroniker bzw. Industriemechaniker aus, die auch die Fachhochschulreife erwerben – beides zusammen in nur 3 Jahren. „Begabtenförderung an Beruflichen Schulen“ könnte der 1994



Sie fragen sich, ob ein jahrzehntelanger Kampf beginnt Früchte zu tragen. Wird die Berufliche Oberschule zum Meilenstein für die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung? Von rechts: Alexander Liebel, Wolfgang Lambl, Manfred Greubel und Berthold Schulter.

initiierte Ausbildungsgang überschrieben werden, der in den vergangenen Jahren auf 8 Standorte in Bayern ausgeweitet wurde. Nicht nur in großen Industriebetrieben wie Audi in Ingolstadt und BMW in Dingolfing, sondern auch in mittleren und kleineren Betrieben ist dies durch viel Engagement und Überzeugungsarbeit in Altötting möglich geworden.

Sobald Firmen mittel- und langfristige Personalplanung betreiben, gut ausgebildete Fachkräfte im Betrieb binden wollen und die Vorteile einer praxisorientierten Ausbildung von der Pike auf in den mittleren Betriebsstrukturen zu schätzen wissen, ist DBFH interessant.

Voraussetzung für den Erfolg sind zweifellos leistungsfähige, motivierte Schüler mit überdurchschnittlichem Realschulabschluss. 2 ½ Jahre umfasst die Erstausbildung, die an 3 Tagen im Betrieb und an 2 Tagen in der Berufsschule (BS) in kleinen Klassen auf höchstem Niveau stattfindet. Im allgemein bildenden Bereich werden bereits in der BS Lerninhalte der FOS vermittelt. Nach 2 ½ Jahren nehmen die Auszubildenden an der Kammerprüfung teil, bevor sie ein halbes Jahr an der FOS auf den regulären Fach-

hochschulabschluss vorbereitet werden. Mit großer Beruhigung wurde die Zusage von Staatsminister Schneider aufgenommen, dass er zu DBFH steht. Bleibt zu hoffen, dass die Integration von DBFH in die künftige Berufliche Oberschule eine Förderung dieser Schüler in der 13 Klasse gleich denen der bisherigen BOS – Schüler ermöglicht. Wünschenswert wäre zudem eine Ausweitung auf nicht-technische Berufe um auch begabten Schülern im Dienstleistungsbereich oder im Handwerk einen Fachhochschulzugang bei gleichzeitigem Berufsabschluss zu bieten.

Neue Konzepte der Qualitätssicherung

Der Mitarbeiter des Ministerialbeauftragten in Südbayern R. Matcan stellte das neue Konzept der Qualitätssicherung des MB-Bzirks Süd vor. Ziel der Qualitätssicherung ist es, sowohl während des Schuljahres als auch bei den zentralen Prüfungen für alle Schüler vergleichbare Ergebnisse zu erhalten.

Durch Vergleich des Klassendurchschnitts mit dem Schnitt in Südbayern erhalten die Fachmitarbeiter (FMA) Informationen über die Ergebnisse in

den jeweiligen Fächern. Liegen starke Abweichungen vor (>0,5), treten die FMA mit den Schulen in Kontakt und versuchen in Zusammenarbeit mit den Kollegen und den Fachbetreuern die Ursachen zu klären und Empfehlungen auszusprechen.

Durch die Externe Evaluation ist die früher übliche Respektlosigkeit einer kompletten Schule unnötig geworden.

Sie wird jetzt abgelöst durch die Untersuchung ausgewählter Fachschaften. Die Externe Evaluation ergänzt das neue Qualitätssicherungskonzept.

Das Evaluationsteam versucht aufgrund von Fragebogenauswertungen, Interviews, Unterrichtsbesuchen und anderen Informationsquellen, sich ein objektives Gesamtbild einer Schule zu verschaffen.

Externe Evaluation ist nur sinnvoll, wenn sie durch eine interne Evaluation unterstützt und vorbereitet wird. Evaluation muss als Bestandteil der Schulentwicklung gesehen werden.

Nach Auswertung des Berichts des Evaluationsteams werden zwischen der Schule und der Dienststelle Zielvereinbarungen formuliert. Die MB-Dienststelle unterstützt die evaluierte Schule bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen.

An der Staatlichen FOS/BOS Amberg hat sich der Anteil der M10-Schüler auf 32 Prozent erhöht. Herr Ries (Amberg) stellt die besonderen Schwierigkeiten der M10-Schüler dar. Hierbei wurde die Zusammenarbeit mit den Zubringerschulen als wichtiges Kriterium für den Schulerfolg der M10-Schüler aufgezeigt. Trotzdem bestehen etwa 50 Prozent der M10-Schüler die Abschlussprüfung.

In einer Workshop-Phase werden die Wünsche der Teilnehmer an die MB-Dienststelle gesammelt.

Folgende Wünsche werden häufig genannt:

- Fortbildung im Bereich neue Unterrichtsmethoden (Methodentraining),
- Fortbildung im Bereich der Kommunikation,
- mehr Abstimmung zwischen den einzelnen MB-Bezirken,

- Fortbildungen zum Thema Lehrer-gesundheit (Supervision), weniger Bürokratie und mehr Entscheidungskompetenz für die Schulleitung

Beurteilung und Haftungsfragen als aktuelle Dienstrechtsthemen

Im Arbeitskreis zu den aktuellen Fragen des Dienst- und Versorgungsrechts informierte zunächst Hauptpersonalrat Wolfgang Lambl über die Entstehung und die wichtigsten Eckpunkte des neuen Beurteilungsverfahrens. Hierbei ist v. a. die Ausweitung des Beurteilungszeitraums bis 2006, der Wechsel von 16 Punkten zu 7 Stufen, die wichtigen Altersstufen von 50 und 55 Jahren, die Trennung von Leistungs- und Verwendungsbeurteilung und die Mitwirkung der Fachbetreuer an der Beurteilung zu nennen.

Die Beurteilungsstufen 6 (MA) und 7 (IU) haben einen negativen Anstrich, der Konsequenzen beinhalten kann. Z.B. kann die Beförderung von A 13 auf A 14 ausgesetzt werden. Bei der Probezeitbeurteilung führt Stufe 7 zur Entlassung aus dem Dienst und Stufe 6 zur Verlängerung der Probezeit.

Seit 1. März 2006 haben die geänderten Ernennungsrichtlinien Gültigkeit. Hier wurden insbesondere die Beförderungswartezeiten besprochen. Bei Betrachtung der Beförderungswartezeiten ist bemerkenswert, dass zwischen 1999 und 2006 kein Beförderungssamt mit längerer Wartezeit als vorher zu finden ist. Dies ist ein Erfolg bei der momentanen Haushaltslage.

Im Anschluss daran referierte die Dienstrechtsreferentin im VLB über Haftungsfragen bei Lehrkräften. Diese haben im laufenden Schuljahr durch die Einführung des Büchergeldes neue Bedeutung gewonnen. Als Fazit wurde im Arbeitskreis festgehalten, dass die Lehrkräfte im Bereich der Haftung wenig befürchten müssen, wenn die Dienstpflichten oder Schüleraufträge nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgeführt werden.

Den Abschluss bildeten die Ausführungen zu den Neuerungen bei der Beihilfe und der Vorsorge von Reiner Roggan von der DBV-Winterthur.

Schlusspunkt

Zuversicht strahlte der VLB-Landesvorsitzende in seinem Schlussstatement aus. Die Veranstaltung hatte ihm genügend Gründe dafür geliefert. Die zukunftsorientierte Ministerrede lässt erwarten, dass ein forciertes Blick auf die Quantität die Qualität nicht aus dem Auge verliert. Zufrieden ist Käfler auch damit, dass Reformen nicht brachial, sondern mit viel Fingerspitzengefühl angepackt werden. Ausdrücklich bedankte sich der VLB-Vorsitzende bei Strippenzieher Günther Liebl und seinem VLB-Vize Michael Birner für die glänzende Organisation der Tagung.

Den Dank an die vielen engagierten Teilnehmer verband Käfler mit dem Appell gemeinsam an der Zukunft der beruflichen Bildung zu arbeiten. <

Schulfrei für Schüler: Besuch von Papst Benedikt XVI. in Bayern

Anlässlich des Besuchs von Papst Benedikt XVI. hat Staatsminister Siegfried Schneider beschlossen, am 12. September 2006 einen unterrichtsfreien Tag einzuräumen, um den Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit dem Heiligen Vater zu ermöglichen. Erster Schultag im Schuljahr 2006/2007 ist somit für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern Mittwoch, der 13. September 2006.

Für die Lehrkräfte besteht am 12. September 2006 Anwesenheitspflicht in der Schule. Die Gestaltung des Tages liegt in der Verantwortung der Schulleitungen und Kollegien. Eine Schülerbeförderung findet an diesem Tag nicht statt.

Die Ernennungsrichtlinien berufliche Schulen (ErbSch):

„Wann werde ich befördert?“

WOLFGANG LAMBL

Die Beförderungsmöglichkeiten stellen für die Kolleginnen und Kollegen eine wichtige Säule der Perspektiven im beruflichen Schulwesen dar. Deshalb entwickelte der Hauptpersonalrat bereits im Juli 2005 ein Konzept zur Ermittlung des Beförderungszeitpunktes unter verkürzender Berücksichtigung besonderer dienstlicher Aufgaben. In mehreren Erörterungen, in denen der Vorsitzende Wolfgang Lambl die Vorschläge des Hauptpersonalrates nachdrücklich vertrat, wurde insbesondere um die Wartezeiten für das erste Beförderungsjahr „gerungen“.

Ich will das Ergebnis vorwegnehmen: Mit den Ernennungsrichtlinien (ErbSch), welche zum 1. März 2006 in Kraft getreten sind, können die Lehrkräfte an beruflichen Schulen zufrieden sein.

Die wichtigsten Eckpunkte aus den Ernennungsrichtlinien:

Befördert wird nur, wenn freie und besetzbar Planstellen vorhanden sind

Die Beförderungen (§ 4 Abs. 3 LbV) sind nach Maßgabe der Beförderungsgrundsätze in Nr. 7 der ErbSch unter Beachtung der laufbahnrechtlichen, besoldungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften vorzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende freie und besetzbare Planstellen vorhanden sind. Die Einweisung in eine Planstelle ist bei Beförderungen zum Ersten des Monats, in dem die Beförderung wirksam wird, vorzunehmen.

Voraussetzungen für das erste Beförderungsjahr

Für die Verleihung des ersten Beförderungsjahres bedarf es keiner Übertragung einer Funktion. Voraussetzung ist jedoch an Berufsschulen grundsätzlich der Nachweis eines Be-

triebspraktikums von mindestens 10 Tagen, das nicht älter als 4 Jahre ist. Der Zeitpunkt der Beförderung bemisst sich nach der Dienstzeit (§ 13 LbV) und dem Gesamturteil der letzten dienstlichen Beurteilung.

Voraussetzungen das zweite Beförderungsjahr

Die Beförderung in das zweite Beförderungsjahr setzt die Übertragung einer beförderungswirksamen Funktion nach dem Funktionenkatalog voraus, bei Funktionen an Berufsschulen ferner grundsätzlich den Nachweis eines Betriebspraktikums von mindestens 10 Tagen; das Betriebspraktikum darf nicht älter als 4 Jahre sein.

Vorsicht bei Verzicht auf die periodische Beurteilung

Achtung: Lehrkräfte, die gemäß Abschnitt A Nr. 4.2.2 Buchst. c) Satz 2 der Beurteilungsrichtlinien auf die fällige periodische dienstliche Beurteilung verzichtet haben, können grundsätzlich nicht in eine Funktion eingewiesen werden, da ihnen eine aktuelle Bewertung ihrer Leistungen fehlt, vgl. Abschnitt A Nr. 4.2.2 Buchst. c) Satz 3 der Beurteilungsrichtlinien (s. auch Nr. 8.2).

Wann wird befördert?

Der Zeitpunkt der Beförderung bemisst sich nach der Dienstzeit (§ 13 LbV) im ersten Beförderungsjahr, dem Gesamturteil der letzten dienstlichen Beurteilung und dem Zeitpunkt der Übertragung der Funktion. Die Beförderung ist in der Regel frühestens nach einjähriger Bewährung nach Übertragung der Funktion möglich. Bei einem Funktionswechsel muss die neue Funktion ferner mindestens 3 Monate lang erfolgreich wahrgenommen worden sein.

In den Fällen der Beförderung nach A15 bzw. A12 (z.B. Fachbetreuer, Beratungslehrer ...) ist darüber hinaus der Zeitraum zwischen der ersten Beförderung und der Übertragung der

Funktion oder einer gleichwertigen Funktion nach dem Funktionenkatalog zu berücksichtigen.

Die in den Ernennungsrichtlinien festgelegten Zeiten sind Mindestzeiten nach Maßgabe freier und besetzbarer Planstellen.

Vorgänge, die nach Auffassung der Regierung eine Beförderung zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht angebracht erscheinen lassen, sind entsprechend zu würdigen. In gleicher Weise ist ein seit der letzten dienstlichen Beurteilung eingetretener Leistungsabfall des Beamten zu berücksichtigen.

Die Mindestwartezeiten können im Einzelfall verlängert werden, wenn

- das erzielte Gesamturteil auf UB oder besser lautet und
- die maßgebliche Beurteilung an einer Schule erzielt wurde, deren Beurteilungsergebnisse von den Durchschnittswerten auf Regierungsbezirks- bzw. MB-Ebene abweichen und
- das erzielte Gesamturteil weder durch die in Prüfungen nachgewiesene fachliche und pädagogische Qualifikation noch durch besondere Leistungen erhärtet wird.

Die Beförderungswartezeit bemisst sich grundsätzlich nach dem Ergebnis der letzten dienstlichen Beurteilung. Sofern eine Lehrkraft im Beurteilungsjahr 2006 nicht beurteilt wurde (z.B. infolge der Überschreitung der Altersgrenze von 55 Jahren gemäß Abschnitt A Nr. 4.2.2 Buchst. c) Satz 1 der Beurteilungsrichtlinien) ist eine Anlassbeurteilung zu erstellen und der Entscheidung über die Beförderung zugrunde zu legen.

Lehrkräfte, die gemäß Abschnitt A Nr. 4.2.2 Buchst. c) Satz 2 der Beurteilungsrichtlinien auf eine periodische dienstliche Beurteilung verzichtet haben, können grundsätzlich nicht beim Auswahlverfahren zur Besetzung einer Funktionsstelle berücksichtigt werden und stehen daher grundsätzlich nicht für ein zweites Beförderungsjahr heran (siehe oben Nr. 6.3); in diesen Fällen wird keine Anlassbeurteilung erstellt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann für diese Lehrkräfte, wenn sie unter Würdi-

gung der Gesamtpersönlichkeit für eine Funktionsstelle grundsätzlich geeignet erscheinen, auf Anforderung und unter Beteiligung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde eine aktuelle Leistungsfeststellung erstellt werden.

Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 LbV sind Dienstzeiten, die über die Probezeit hinaus geleistet worden sind, bei der Beförderung anzurechnen.

Wie werden Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung und Erziehungszeiten berücksichtigt?

Die Zeit der Teilzeitbeschäftigung ist auf volle Monate abzurunden. Bei mehreren Vordienstzeiten ist die Abrundung erst bei der Gesamtsumme vorzunehmen.

Soweit die Zeit einer wehrdienstbedingten Verzögerung nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz bei der Anstellung nicht voll ausgeglichen werden kann, ist die verbleibende Zeit auf die Wartezeit bei der ersten Beförderung anzurechnen.

Erziehungszeiten während einer Beurlaubung oder während einer Teilzeitbeschäftigung, die ein Beamter nach dem 31. Dezember 1985 aufzuweisen hat, gelten nach § 13 Abs. 3 Nr. 5 LbV als Dienstzeit. Auf das KMS vom 01.07.1993 Nr. I/2-P 1047-8/45 000 hierzu wird hingewiesen.

Unter welchen Voraussetzungen ist eine Verkürzung der Beförderungswartezeit möglich?

Die Wartezeiten beim ersten und zweiten Beförderungsjahr werden um ein Jahr verkürzt

- für Referenten, die im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde über den örtlichen Wirkungskreis ihrer Schule hinausgehende Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung mindestens 5 Jahre in besonderer Intensität und mit gutem Erfolg durchgeführt haben;
- für Lehrkräfte, die zusätzlich zu den üblichen Aufgaben mindestens 5 Jahre eine überregionale, arbeitsintensive Tätigkeit im Rahmen der Referendarausbildung mit gutem Erfolg durchgeführt haben oder

die mindestens 5 Jahre mit großer Sorgfalt überregional bei der Durchführung von Leistungserhebungen – insbesondere Abschlussprüfungen oder bei Zertifikatsprüfungen in Englisch – mitgewirkt haben;

- für Lehrkräfte, die mindestens 5 Jahre nebenamtlich oder nebenberuflich mit gutem Erfolg als Lehrkraft im Telekolleg tätig waren;
- für Lehrkräfte, die mit gutem Erfolg mindestens 5 Jahre eine arbeitsintensive Tätigkeit an einer Hochschule im Bereich der Lehrerbildung wahrgenommen haben;
- für Lehrkräfte, die mit gutem Erfolg mindestens 5 Jahre eine Funktion kommissarisch wahrgenommen haben.

Wird eine der o. g. Aufgaben weniger als fünf Jahre, jedoch mindestens drei Jahre wahrgenommen, verkürzen sich die Wartezeiten für jedes über drei Jahre hinausgehende volle Jahr um jeweils vier Monate.

Bei Beamten, die nach ihrer Anstellung in den staatlichen beruflichen Schuldienst übernommen werden, gilt als Zeitpunkt der Anstellung der Tag der Beendigung der Probezeit, sofern die Anstellung nach den vorstehenden Richtlinien nicht zu einem früheren Zeitpunkt zulässig ist.

Erfahrung und Leistung kann gewürdigt werden

Bei Lehrkräften, die das 55. Lebensjahr vollendet und eine Dienstzeit von 20 Jahren aufzuweisen haben, können unter Würdigung der Gesamtpersönlichkeit in besonderen Fällen Abweichungen von den vorstehenden Voraussetzungen für eine Beförderung durch das Ministerium zugelassen werden. Die Verleihung des zweiten Beförderungsjahres setzt jedoch die Übertragung einer entsprechenden Funktion voraus.

Wie wird bei angestellten Lehrkräften verfahren?

Die vorgenannten Bestimmungen finden auf die Höhergruppierung der im unbefristeten Angestelltenverhältnis hauptberuflich verwendeten Lehr-

kräfte, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, entsprechende Anwendung. Die Eingruppierung richtet sich hierbei nach Nr. I Abschnitt A der Eingruppierungsrichtlinien – berufliche Schulen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Wartezeit für die Höhergruppierung in eine, dem ersten Beförderungsjahr vergleichbare Vergütungsgruppe verlängert sich um die Zeit, die vergleichbare verbeamtete Lehrkräfte bis zu ihrer Anstellung (§ 9 LbV) im Beamtenverhältnis auf Probe zurücklegen.

Wer gibt Auskunft?

Der voraussichtliche Beförderungstermin wird für die Kolleginnen und Kollegen unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen und dem Prädikat der geltenden dienstlichen Beurteilung von der personalverwaltenden Behörde (Regierung bzw. Ministerium) festgelegt. Die Bezirkspersonalräte und der Hauptpersonalrat können Ihren voraussichtlichen persönlichen Beförderungstermin berechnen und Ihnen Auskunft geben. Anfragen über www.vlb-bayern.de > Hauptpersonalrat > E-Mail. <

Zum Vormerken:

Grundschulungen – Teil I für gewählte Personalräte

- 25. bis 26. September 2006 Kloster Banz
- 10. bis 11. Oktober 2006 Wildbad Kreuth
- 25. bis 26. Oktober 2006 Kloster Banz
- 14. bis 15. November 2006 Wildbad Kreuth

Programm und Vormerkungen unter www.vlb-bayern.de > Hauptpersonalrat > Termine

ARGE Bayerische Wirtschaftsschule im Gespräch mit KM und ISB:

Abschlussprüfungen an Wirtschaftsschulen

BERNHARD ZELLER

Nachdem die letzte Abschlussprüfung an Wirtschaftsschulen im Fach Rechnungswesen für sehr viel Aufregung bei Schülern, Eltern und in den Kollegien geführt hatte (vgl. VLB-akzente 01/2006, S. 15/16), fand am 7. März 2006 ein Gespräch im ISB mit Vertretern des ISB (Peter Allmansberger), der ARGE Bayerische Wirtschaftsschule (Bernhard Zeller, Martina Mathes, Elmar Tittes) und dem Ministerium für Unterricht und Kultus (Dr. Horst Güttler) statt. Zudem war der Aufgabenauswahlausschuss für das Fach Rechnungswesen anwesend.

Neben der Diskussion über die letzte Abschlussprüfung war die künftige Struktur der Rechnungswesenprüfung Gegenstand des Gesprächs, auch wurden Wege der weiteren sinnvollen Kommunikation zwischen den Beteiligten Gruppen erörtert.

Ausgehend von den Ergebnissen der letzten Abschlussprüfung in Rechnungswesen (Bayern weiter Durchschnitt des theoretischen Teils bei 4,18) und der über die ARGE Bayerische Wirtschaftsschule vorgetragenen Kritik wurde einstimmig festgestellt, dass der gewählte zeitliche Umfang deutlich zu hoch angesetzt war. Ob der gesamte Schwierigkeitsgrad zu hoch angesetzt war, blieb umstritten. Bei kommenden Prüfungen soll vor allem dem zeitlichen Aspekt größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Es bestand weiter Konsens darüber, dass Aufgabenstellungen betriebswirtschaftlichen Hintergrund abfragen können um das Verständnis zu prüfen. Jedoch soll der Anteil neuer Aufgabenstellungen, die mehr als reine Reproduktion verlangen in der Gesamtheit der Aufgaben ausgewogen sein. Damit die Schüler dieses

Ziel erreichen können, muss auch im Unterricht verstärkt auf Aufgabenlösungsstrategien Wert gelegt werden, die handlungsorientiert und fallbezogen ausgerichtet sind. Wichtig ist aber, dass nicht daran gedacht wird, die Fächer Rechnungswesen und Betriebswirtschaft zusammenzulegen. Insgesamt sollen Veränderungen in der Aufgabenstellung in Zukunft behutsamer erfolgen.

Die praktische Prüfung in Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) wird dieses Jahr zum ersten Mal zentral erstellt. Als Anforderungsprofil können die bisherigen Prüfungen angesehen werden. Es wird allerdings

keine weiteren zusätzlichen Informationen zu dieser Prüfung mehr vom ISB geben.

Bei der Weiterentwicklung der Rechnungswesenprüfung ist damit zu rechnen, dass die Teile Buchführung und Kostenrechnung noch stärker miteinander verzahnt werden (vgl. Schreiben des KM vom 09.11.2005).

Ab dem Schuljahr 06/07 wird die Theorieprüfung vor der praktischen Prüfung stattfinden. Gleiches gilt für die mündliche Prüfung in Englisch.

Bereits bisher wurde sehr viel Wert auf die Stellungnahmen der Schulen zu den Abschlussprüfungen gelegt. Um den Schulen eine Rückmeldung hierzu zu geben wird das ISB den Schulen eine Zusammenfassung der Stellungnahmen zukommen lassen.

Das Gespräch war sehr konstruktiv und sachlich geführt. Erfahrungsaustausch zwischen den Gruppen und regelmäßige Treffen wurden für die Zukunft vereinbart. <

Célestin Freinet zum 40. Todestag:

In pädagogischer Nähe zu Georg Kerschensteiner

PETER THIEL

Unsere reformpädagogische Spurensuche führt uns diesmal in den tiefen Süden Frankreichs, hinab ins Département Alpes-Maritimes. Wir schreiben das Jahr 1923 und schauen in der kleinen Dorfschule von Bar-sur-Loup dem Junglehrer Célestin Freinet über die Schulter, erleben, wie er die Kinder in die Handhabung einer alten Druckpresse einführt. Ein ungewöhnliches Szenario für eine Schule, gewiss.

In der Hölle von Verdun

Der erste Weltkrieg spielt dem Pädagogik-Studenten Freinet arg mit. 1915 wird er – gerade mal 19 Jahre alt – aus der Lehrerausbildung herausgerissen

und eingezogen. Er landet in der Hölle von Verdun, wo sein Glaube an das Gute im Menschen einer argen Belastungsprobe ausgesetzt ist. Er fängt sich einen Lungenschuss ein, unter dessen Folgen er noch lange zu leiden hat. Als er 1920 in der kleinen Dorfschule von Bar-sur-Loup zu unterrichten beginnt, kehrt sein Optimismus zurück: Die Kinder sind lern- und wissbegierig, und Freinet spürt, dass er ihnen was für's Leben mitzugeben hat. Mit dem herkömmlichen Frontalunterricht allerdings vermag er diesem Anspruch nicht gerecht zu werden.

Impulse aus der Arbeitsschule

Er sucht nach neuen Wegen der Unterrichtsgestaltung, strebt hinaus aus

der pädagogischen Provinz und liest alles, was ihm in Sachen Pädagogik in die Hand kommt: Rousseau, Rabelais, Montaigne, Pestalozzi, aber auch Montessorie, Dewey oder Kerschensteiner. Besonders die Münchener Arbeitsschule und Kerschensteiner haben es ihm angetan. So reift ein pädagogisches Konzept, welches sich von dem, was man herkömmlich unter Schule versteht, stark unterscheidet. Da sich Freinet in Bar-sur-Loup nicht gerade einigelt, kommt seine Pädagogik ins Gespräch und wird zum Denkanstoß für all diejenigen, die in der Zeit zwischen den beiden Kriegen, aber auch danach, die Schule reformieren möchten.

Der freie Ausdruck

Im Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen Freinets steht der freie Ausdruck. Die Kinder werden angehalten, Texte über ihre Erfahrungen frei zu formulieren und – so gut sie es können – niederzuschreiben. Immer wieder geht Freinet mit der Klasse hinaus in die Wirklichkeit, dorthin wo das Leben pulsiert: Zu den Handwerkern, den Bauern, in die Natur. Dort erreicht er die kindliche Neugier am ehesten. An den Reaktionen seiner Schützlinge beobachtet er, dass diese Exkursionen alles andere als verlorene Zeit sind. Alle Schulfächer kommen dabei auf ihre Rechnung.

„Am Anfang jeder Eroberung steht nicht das abstrakte Wissen – das kommt normaler Weise, wie es im Leben gebraucht wird – sondern die Erfahrung, die Übung und die Arbeit. Verlasst die Schulräume, steigt auf die Fahrräder“, schreibt Freinets Ehefrau Elise in ihrem 1972 erschienen Buch „Naissance d'une pédagogie populaire“.

Die Kinder schreiben also auf, was sie erlebt haben, korrigieren ihre Texte gegenseitig und lernen daran. Der Lehrer hat drauf zu achten, dass der kindlichen Spontaneität größtmöglicher Spielraum eingeräumt wird. Er muss den Kindern beibringen, zunächst so korrekt wie möglich zu sprechen. Dann erst folgt der schriftliche Ausdruck und schließlich als Lernschritt die Fähigkeit, in Büchern oder

sonstigen Schriften die Gedanken anderer zu lesen.

„Der freie Ausdruck ist nicht das Privileg berufener Künstlernaturen, sondern das Recht eines jeden Kindes zur Eroberung der Wirklichkeit sowie zur Persönlichkeitsbildung“, so lautet das Paradigma der Freinet-Pädagogik.

Die Schuldruckerei

Zurück nach Bar-sur-Loup. Nachdem die Texte niedergeschrieben sind, folgt ein entscheidender Schritt: Die kindlichen Texte – oder wenigstens ein Teil davon – werden in der Schuldruckerei

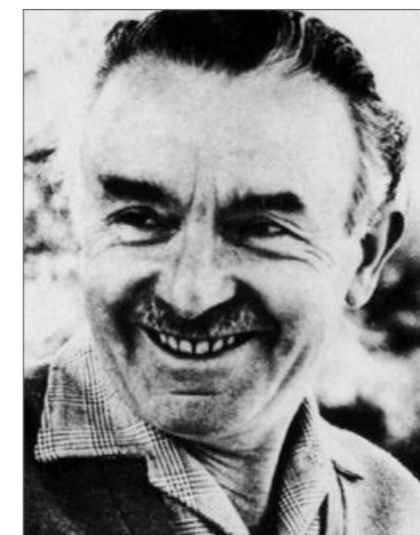


Abbildung aus dem Buch „Erziehung ohne Zwang“, erschienen in Klett-Cotta Verlag.

abgesetzt und auf einer alten Druckpresse als Auflage zu Papier gebracht. Die Kinder heften die Druckseiten ab, die ihnen schließlich als Lerngrundlage dienen.

Freinet verfasst eigene Texte für die Kinder, pädagogische Geschichten, die er druckt und auch veröffentlicht.

Er bringt seine Erfahrungen immer mehr unter die Leute und erregt damit große Aufmerksamkeit vor allem in Lehrerkreisen und darüber hinaus. Lehrer-Ausbildungsschulen greifen seine Ideen auf und unter dem Titel „Schuldruckerei“ entsteht eine regelrechte Bewegung.

Optimismus hat Vorfahrt

1927 kommt Freinet bei einem internationalen Pädagogenkongress in

Tours erstmals groß heraus. Es wird die „Internationale Bewegung der Schuldruckerei“ ins Leben gerufen und es herrscht große Aufbruchstimmung unter den Teilnehmern. Der Optimismus hat Vorfahrt und der freie Ausdruck wird zum Motto einer neuen Pädagogik. Freinets Reformideen erhalten ihre offizielle Bestätigung. In seinem Buch „Die Schuldruckerei“ hinterfragt Freinet sein Konzept: „Kosten die Vorteile der Schuldruckerei und des ganzheitlichen Unterrichts nicht zu viel Zeit? Sind sie bedeutend genug, um öffentlichen Schulen empfohlen zu werden?“

Freinet bejaht diese Fragen mit voller Überzeugung. Die Aktivitäten, die die Druckerei ermöglicht, sind seiner Auffassung nach pädagogisch eine ausgesprochene Bereicherung. Sie fördern die manuelle Geschicklichkeit, erziehen zu Aufmerksamkeit und Konzentration. Immerhin müssen die Texte ja fehlerfrei gedruckt sein. Sie sind also dem Lesenden sehr förderlich, vermitteln ein Gespür für den korrekten Satzbau und für die Rechtschreibung und tragen nicht zuletzt zu Verantwortungsbewusstsein und positivem sozialem Verhalten bei.

In ihrem Buch „Erziehung ohne Zwang“ (erschieden bei Klett-Cotta) setzt sich Elise Freinet später mit den vielfachen pädagogischen Argumenten für eine Schuldruckerei auseinander.

Die Privatschule in Vence

1928 wechselt Freinet an eine Schule nach Vence, ganz in der Nähe der Filmstadt Cannes. Zusammen mit seinen Anhängern stellt er zunehmend das staatliche Schulsystem in Frage und kommt mit der Schulaufsicht in Konflikt. Schließlich wird er aus dem staatlichen Schuldienst entlassen. Nach dem Vorbild der Landerziehungsheime von Hermann Lietz und Paul Geheeb eröffnet er 1935 ein privat geführtes Landerziehungsheim in Vence. Dort vermag er sein pädagogisches Konzept so umzusetzen, wie es seinen Vorstellungen entspricht. Er orientiert sich dabei wiederum stark an Kerschensteiner und an dessen Ar-

beitsschule, sieht in dieser die „Schule der Zukunft“ und stellt seine eigene „École Moderne“ unter das Motto „Par la vie – pour la vie – par le travail“, ein Paradigma, welches jedem Berufspädagogen geradezu aus dem Herzen sprechen muss.

La fédération internationale

Durch die faschistische Regierung erfährt Freinets Schulbewegung ein jähes Ende. Freinet kommt vorübergehend in ein Internierungslager. Nach seiner Entlassung engagiert er sich in der französischen Résistance.

In seinem 1946 erschienenen Buch „L'École Moderne Française“ fasst Célestin Freinet seine gesamten pädagogischen Ideen zusammen. Die Schule in Vence kann er wieder eröffnen. Er bleibt weiterhin in internationalem Rahmen tätig, so dass es 1961 zur Gründung der „Fédération Internationale des Mouvements de l'École Moderne“ kommt, die die Freinet-Initiativen verschiedener Länder koordinieren soll.

Aus einem kleinen Häuflein pädagogischer Idealisten ist eine weltweite Reformbewegung geworden. Der Protagonist dieser Initiative verstirbt 1966 in Vence.

Kein dogmatisches Lehrgebäude

Elise Freinet fasst die reformpädagogischen Postulate ihres Ehemannes in der Schrift „Erziehung ohne Zwang“ so zusammen:

- Die Schule hat von den Bedürfnissen der Kinder auszugehen. Sie darf die kindliche Kreativität und Spontaneität nicht durch eine Flut von Reglementierungen, Erklärungen und durch Wissensballast ersticken.
- Alle Erziehung hat naturnah und nach natürlichen Methoden vorzugehen. Das Kind soll, wo immer möglich, aus Primärerfahrungen lernen, im persönlichen Umgang mit Menschen, Tieren, Pflanzen, Werkzeugen und Materialien, und nicht dadurch, dass es vorgegebene Meinungen bestätigen darf. Der schulische Unterricht ist also so zu gestalten, dass er in vielfältiger Weise zu Primärerfahrungen führt.

- Kurzum: Erziehung soll ohne jegliche Ideologie die allseitige Entfaltung und Bildung der kindlichen Persönlichkeit ermöglichen und den jungen Menschen nicht durch reine Ansammlung von Wissen, Dressur und Manipulation gänzlich.

Freinet verkündet kein dogmatisches Lehrgebäude, welchem sich die Lehrer unterordnen müssen. Das wichtigste Anliegen seines pädagogischen Wirkens ist der ständige Bezug zur Praxis und zur konkreten Alltagserfahrung. Deshalb steht Célestin Freinet den Paradigmen der beruflichen Bildung sehr nahe, auch wenn er auf diesem Bereich keine eigenen Erfahrungen macht. Die pädagogische Nähe zu Georg Kerschensteiner und der persönliche Kontakt

zu ihm rechtfertigen diese Feststellung.

Die Arbeit mit der Druckpresse ist heute in den meisten Fällen den zeitgemäßen Techniken der Texterfassung gewichen. Über die Frage, ob dies ein Verlust sei oder nicht, wird auch in Kreisen der Freinet-Anhänger trefflich gestritten.

Längst sind Freinets Grundsätze in die Lehrerbildung eingeflossen. Es gibt in den universitären Bibliotheken eine Vielzahl von Publikationen, die den Lehramtsstudenten die Gedankenwelt Freinets erschließen.

In Deutschland haben sich Freinet-Anhänger zu einer Kooperative zusammengeschlossen, die ihren Sitz in Bremen hat. Klicken Sie deren Homepage an, wenn Sie aktuelle Informationen zur Freinet-Pädagogik suchen! <

„Adler steigen keine Treppen“

Célestin Freinet kommentiert diese ihm zugeschriebene Metapher mit folgenden Worten:

„Der Pädagoge hatte seine Methoden aufs Genaueste ausgearbeitet. Er hatte – so sagte er – ganz wissenschaftlich die Treppe gebaut, hatte die Höhe der Stufen ermittelt, um sie der normalen Leistungsfähigkeit kindlicher Beine anzupassen. Da und dort hatte er einen Treppenabsatz zum Atemholen eingebaut und an einem bequemen Geländer konnten die Anfänger sich festhalten.“

Und wie er fluchte, dieser Pädagoge! Nicht etwa auf die Treppe, die ja offensichtlich mit Klugheit ersonnen und erbaut ward, sondern auf die Kinder, die kein Gefühl zu haben schienen für seine Fürsorge. Solange er nämlich dabei stand, um die methodische Nutzung dieser Treppe zu beobachten, wie Stufe um Stufe emporgeschritten wurde, an den Absätzen ausgeruht und sich an dem Geländer festgehalten wurde, da lief alles ganz normal ab.

Aber kaum war er für einen Augenblick nicht da, der Pädagoge, da herrschte Chaos ... Er, der Pädagoge, machte Jagd auf diejenigen, die sich weigerten, die von ihm für normal gehaltenen Wege zu benutzen. Doch hat er sich mal gefragt, ob nicht zufällig seine Wissenschaft von der Treppe vielleicht eine falsche Wissenschaft ist? Und ob es nicht schnellere zu zuträglichere Wege gäbe, auf denen es – nach dem Bild Victor Hugos – eine Pädagogik für Adler geben könnte, die gar keine Treppen steigen, um nach oben zu kommen?“

Assessment-Center für Auszubildende:

Training für den Ernstfall

DR. THOMAS BEUTL

Verfolgt man in den letzten Monaten die Wirtschaftsnachrichten, so beginnt man angesichts der sich stetig wiederholenden Meldungen von Personalfreisetzung an dem oft zitierten Satz, dass Mitarbeiter das wichtigste Kapital eines Unternehmens seien, zu zweifeln. Dass Freisetzung nicht nur das Stammpersonal, sondern vermehrt Auszubildende zum Ende ihrer Lehrzeit betreffen, ist eine weitere Facette aktueller Entwicklungen. Bei weitem nicht mehr alle Berufsschüler können mit einer sicheren Übernahme nach ihrem erfolgreichen Ausbildungsabschluss rechnen. Der Übergang oder der Wiedereintritt ins Berufsleben wird oft dadurch erschwert, dass sich neben den so genannten Großunternehmen auch verstärkt mittelständische Betriebe durch ein professionelles und effektives Personalmanagement auszeichnen (vgl. Stumpf, Thomas, et. al., 2003, 70 f.), auf das die Berufsanfänger selten genügend vorbereitet sind. Eines der in Unternehmen verstärkt angewandten, systematisierten Verfahren (überblicksartig in Schuler, 2001), das im Deutschland der 20er Jahre entwickelt und damals zur Auswahl von Offizieren eingesetzt wurde (detailliert vgl. Obermann, 2006), erfüllt in der heute angewandten Form sowohl die Voraussetzungen für eine gezielte Personalauswahl, als auch für die unternehmensinterne Personalentwicklung: das Assessment Center, kurz AC (Stumpf, Thomas, et. al., 2003, 70 f.).

Die Vorbereitung auf die Herausforderungen, die ein AC an die Teilnehmer stellt, ist das Ziel der von Kerstin Ruder initiierten und gemeinsam mit Kai Hegmann ausgearbeiteten Veranstaltung an der Städt. Berufsschule 4 in Nürnberg, an der Schüler aller Berufsbereiche am Ende ihrer Ausbildung freiwillig und kostenlos teilnehmen können. Assessment Center sind, so auch die Grundannahme

und Intention der Veranstaltung, trainierbar (Culo, 2006, 1)!

Der Aufbau und die Durchführung des schulischen AC-Trainings wird im Folgenden vorgestellt:

Beginn der Veranstaltung ist um 7.45 Uhr. Im ersten Teil, der ca. eine Stunde dauert, wird in Form einer Power-Point-Präsentation

- kurz auf die Geschichte des AC eingegangen,
- die notwendige Vorbereitung eines Unternehmens auf ein AC aufgezeigt,
- die Durchführung und der exemplarische zeitliche Ablauf eines AC dargestellt,
- auf die Aussagekraft der Ergebnisse eines AC hingewiesen,
- Hilfestellungen zur erfolgreichen

Kann die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis erleichtern – die erfolgreiche Teilnahme an einem AC-Training.

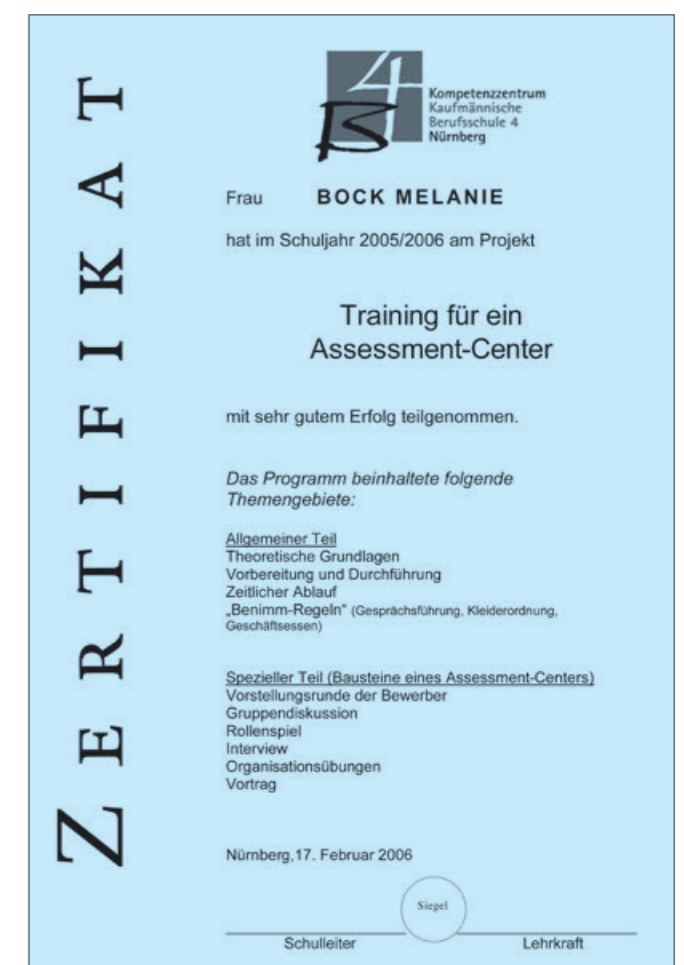
Vorbereitung der Teilnehmer auf ein AC gegeben.

Die Inhalte der Präsentation werden den Auszubildenden als 12-seitiges Skriptum ausgeteilt.

Im zweiten Teil, der mindestens sechs Stunden umfasst, müssen sich die Teilnehmer mit folgenden klassischen AC-Bausteinen (vgl. dazu Engels, 2006, 1) intensiv befassen:

- Vorstellungsrunde der Teilnehmer
- Interview
- Gruppendiskussion
- Rollenspiel
- Organisationsübung (Postkorb)

Bei diesen Prüfungsphasen wird von den Beobachtern (in ACs als Assessoren bezeichnet) darauf geachtet, dass die stets sehr knapp bemessenen zeitlichen Vorgaben exakt eingehalten werden. Im Unterschied zur betrieblichen Praxis werden diese Pha-



sen durch ausführliche und konstruktive Feedbacks unterbrochen. Jeder Teilnehmer kann dabei eine Selbsteinschätzung zu seiner erbrachten Leistung abgeben und diese anschließend mit der Fremdeinschätzung der Beobachter bzw. der anderen Teilnehmer abgleichen.

Zur vermeintlichen Auflockerung gehen alle Beteiligten gemeinsam Mittagessen. Obwohl die Auszubildenden darauf hingewiesen werden, dass sie auch während des Essens unter Beobachtung stehen, wird dies in entspannter Atmosphäre sehr schnell vergessen. Ein glücklicher Umstand, bietet er doch zahlreiche Ansatzpunkte mit den Auszubildenden beispielsweise über Verhaltensregeln am Tisch oder zu unterlassenden Gesprächsthemen zu diskutieren.

Da das AC-Training bereits zum vierten Mal (jeweils mit drei Veranstaltungsterminen) angeboten wird, können die dabei inzwischen gewonnenen Erkenntnisse wie folgt zusammengefasst werden.

- Es hat sich herausgestellt, dass es für die Auszubildenden sinnvoll und lehrreich ist, wenn die Gruppe aus Schülern unterschiedlicher Berufsbereiche zusammengesetzt wird. Die Teilnehmer kennen sich daher selten, was der betrieblichen Praxis entspricht. Sie sehen darüber hinaus unterschiedliche Herangehensweisen an die gestellten Anforderungen, was meist durch die gelernten Ausbildungsberufe oder die schulische Vorbildung bedingt ist.
- Die Veranstaltung setzt die Auszubildenden unter Stress. Interessanterweise haben alle Beteiligten spätestens nach der zweiten Übung vergessen, dass es sich um ein Training handelt. Dies hat zur Folge, dass Emotionen und Charakterzüge offen gelegt werden, das „wahre Gesicht“ gezeigt wird. Gerth (2005, 1) formuliert diesen Sachverhalt pointiert: „Schauspieler werden [...] in der Regel scheitern.“
- Die Teilnehmerzahl pro AC-Training sollte sich zwischen acht und maximal zwölf Personen bewegen.

Obwohl in einigen Phasen des ACs inzwischen vier Lehrkräfte (neben den bereits oben Genannten: Wilhelm Fensel und der Autor) beteiligt sind, wird es mit steigender Zahl der Teilnehmer immer schwieriger, den einzelnen Auszubildenden detailliert zu beobachten und das von ihm Gezeigte und Gesagte fundiert zu besprechen, notfalls zu korrigieren.

- Alle Veranstaltungstermine sind mittlerweile innerhalb kurzer Zeit nach Bekanntgabe in den Abschlussklassen aus-, sogar überbucht!
- Motivierend für die Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung ist für die Auszubildenden auch der Umstand, dass ihr Engagement mit einer Urkunde, die sie am Ende der Veranstaltung erhalten, dokumentiert wird (vgl. Abbildung). Die Auszubildenden erhoffen sich dadurch eine Aufwertung ihrer Bewerbungsunterlagen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der organisatorische Aufwand bei der Vorbereitung eines schulischen Assessment Centers in einem angemessenen Verhältnis zu dessen Erfolg steht. Befragt man die Auszubildenden in einer abschließenden Feedbackrunde, ob ihre Erwartungen erfüllt worden seien, wird dieses durchwegs bejaht. Zum Teil angebrachte Kritikpunkte, beziehen sich auf die

Berufsschule und EDV-Schulen erproben Einsatz von SAP® R/3® Enterprise im Unterricht der Berufsschule:

Schulkooperation in Wiesau

WILLI FÖDISCH

Ausgangssituation

Die EDV-Schulen Wiesau bilden in vollschulischer Form IT-Berufe aus. Das Kollegium setzt sich im berufsfachlichen Bereich aus Diplom-Mathematikern, Diplom-Informatikern und Diplom-Handelslehrern/Diplom-Kaufleuten zusammen. Die Schu-

le besteht seit 1983 und verfügt über langjährige Erfahrung in der IT-Ausbildung. Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen in den Bereichen Anwendung und Customizing betrieblicher Prozesse mittels ERP-Software, IT-Systeme und Programmieren in den Sprachen C#, Java und ABAP™. Seit 1999 ist die Schule Mitglied eines Hochschul-Competence-

Literaturverzeichnis:

Culo, Susanne (2006): Training bringt Routine. In: <http://www.jobpilot.de/gateway/partner/coop.phtml/journal/assessment/experte.html?PARTNER=content>; aufgerufen am 28.03.2006.

Engels, Klaus (2006): Was ist ein Assessment Center? In: <http://www.personalseite.de/information/assessment.htm>, aufgerufen am 28.03.2006.

Gerth, Steffen (2005): Assessment Center – Schauspieler scheitern schnell. In: <http://www.manager-magazin.de/koepfe/karriere/0,2828,338238,00.html>, Artikel vom 24.01.2005, aufgerufen am 28.03.2006.

Obermann, Christof (2006): Assessment Center, Entwicklung, Durchführung Trends, 3. Auflage, Wiesbaden: Gabler Verlag

Schuler, Heinz (2001; Hrsg.) Lehrbuch der Personalpsychologie, Göttingen: Hogrefe Verlag.

Stumpf, Siegfried; Thomas, Alexander; Zeuschel, Ulrich; Ruhs, Daniela (2003): Assessment Center als Instrument zur Förderung der Handlungskompetenz von Fach- und Führungskräften in der internationalen Jugendarbeit. In: Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrep. Deutschland e.V. (Hrsg.): Forum Jugendarbeit International 2003, Münster: Votum Verlag, S. 70 – 91.

Center (HCC). Die Hochschul-Competence-Center stellen Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien und beruflichen Schulen Serverkapazitäten zur Ausbildung von SAP® R/3® Enterprise zur Verfügung. Sie sind Bestandteil des University-Alliance-Programms, in welchem weltweit über 500 Institutionen in Forschung und Lehre zusammengeschlossen sind.

Die Berufsschule Wiesau ist seit 1998 der duale Ausbildungspartner für die Berufe Informatikkauffrau/Informatikaufmann, Fachinformatikerin/Fachinformatiker (mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration) und Systemkauffrau/Systemkaufmann. Bei der Ausbildung in diesen Berufen besteht schon seit langem eine Zusammenarbeit beider Schulen, die im gleichen Schulgebäude untergebracht sind und die seit 2005 der gleichen Schulleitung unterstehen.

Aufgrund der engen Verbindung lag es nahe, auch im Bereich der Unternehmens-Software eine Zusammenarbeit zu erproben. Grundlage hierfür war eine Befragung der Ausbildungsbetriebe für Industriekaufleute. Die Nutzung von SAP® R/3® im Unterricht wurde von den Betrieben mehrheitlich gewünscht.

Für das Projekt wurde daher eine entsprechende Fachklasse gewählt. Etwa die Hälfte der Schüler kam aus Betrieben, die SAP® R/3® einsetzen. Ein Teil der Schüler hatte Lehrzeitverkürzung, d. h., sie befanden sich am Ende ihrer Ausbildung und hatten den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung schon absolviert. Der Kurs fand von Oktober bis Dezember statt und beinhaltete 36 Unterrichtsstunden, aufgeteilt auf 3 Lehrkräfte der EDV-Schulen zu jeweils 2 Wochenstunden in den Bereichen Controlling, Vertrieb und Beschaffung. Um den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, war jeweils eine Lehrkraft der Berufsschule anwesend, welche in dieser Klasse den entsprechenden Unterricht gegeben hatte.

Im Einzelnen wurden von den Schülern folgende Prozesse simuliert:

- Prozesse im Beschaffungsbereich (Beschaffung von Nichtlager- und Lagermaterial)

- Prozesse des Gemeinkostencontrolling (Verbuchen und Verteilen der Kosten auf Kostenstellen)
- Prozesse im Vertrieb (Terminauftrag, Lieferung, Transportauftrag, Warenausgang, Faktura)
- eine zusammenhängende Fallstudie zur Integration der Bereiche Controlling, Beschaffung, Produktion und Absatz (Terminauftrag mit Auftragserfassung, Produktionsplanung, Beschaffung der Komponenten, Produktion, Rückmeldung, Kommissionierung, Lieferung, Rechnung und Zahlungseingang)

Jeder Schüler arbeitete in einer eigenen Testumgebung, d. h. mit selbst erstellten Stammdaten und Prozessen: Kunden, Lieferanten, Materialien, Kostenstellen, Leistungsarten, Konditionen, Aufträge etc. Das Cus-

Peter Riedel (links) und Willi Födisch (rechts) beobachten die Arbeit der Schüler.



tomizing war nicht Gegenstand des Kurses. Grundlage war ein Mandant mit den Daten der Modellfirma IDES, ein Schulungs- und Simulationssystem, das auch die SAP AG für die Schulung ihrer Mitarbeiter, Partner und Kunden verwendet. Die zusammenhängende Fallstudie stammt aus Schulungsmaterial, welches die HCCs ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Für die anderen Prozesse wurden Unterlagen verwendet, die von den Lehrkräften selbst aus Schulungsunterlagen und dokumentierten Beispielprozessen des Hilfesystems zusammengestellt wurden. Der Ausbildungsumfang der beteiligten Lehrkräfte umfasst pro Person insgesamt ca. 20 Tage, verteilt über einen

Zeitraum von ca. 2 Jahren, bestehend aus Systemgrundlagen, Einführungsschulungen zu den Bereichen Controlling, Finanzbuchhaltung, Absatz und Beschaffung sowie weiterführenden Schulungen zu dem jeweiligen Bereich, den die Lehrkraft spezialisiert unterrichtet.

Welche Fragen wurden untersucht?

1. Wie kommen die Schüler mit dem System und den komplexen Abläufen zurecht?
2. Kann man die Unternehmenssoftware zur Erarbeitung der theoretischen Lehrplaninhalte verwenden?
3. Wie groß ist der Schulungs- und Vorbereitungsaufwand und welche Möglichkeiten gibt es diesen zu verringern?

Ergebnisse:

Zu 1: Wie kommen die Schüler mit dem System und den komplexen Abläufen zurecht?

Ein Teil der Schüler brachte Vorkenntnisse aus ihren Betrieben mit. Es war schon interessant, wenn Schüler schilderten, dass der eine oder andere Prozessschritt in ihrem Betrieb auch so abläuft. Hier bieten sich viele Möglichkeiten, die Prozesse und deren Hintergründe mit Erfahrungen der Anwender abzustimmen. Die Schüler arbeiten im Betrieb an Einzelschritten der Prozesse, z.B. Erfassen von Bestellanforderungen. Den gesamten Ablauf der Prozesse kennen sie jedoch nicht. In bestimmten Bereichen, z.B. dem Controlling, hatten sie

in ihrer Ausbildung gar keine Erfahrungen gemacht. In der abschließenden Beurteilung äußerten die Schüler, dass Kenntnisse zum Gesamtumfang der Prozesse für sie eigentlich nicht notwendig sind, da sie in ihrer Arbeit immer nur für bestimmte Einzelschritte zuständig sind. Wenn man sich allerdings die Stellenanzeigen ansieht, wird deutlich, dass vor allem umfangreiche Prozess-Kenntnisse gefordert werden. Die Situation, dass ein Prozess aus bestimmten Gründen stoppt, gibt es im Betrieb so gut wie gar nicht. Laut den Erfahrungen der Schüler funktionieren die Prozesse in den Betrieben ohne Probleme. In der Schule ist das nicht so. Da jeder Schüler alle Daten selbst erfassen muss, kommt es immer wieder zu Stopps, an denen sich früher eingegebene Daten auswirken. Hier ist der Betreuungsumfang durch die Lehrkraft erheblich. Mit zunehmender Vertrautheit arbeiten die Schüler allerdings selbstständiger und beheben Probleme zum Teil selbst. Allerdings bestehen große Unterschiede im Arbeitsfortschritt. Manche Schüler arbeiten die Prozessschritte rasch und ohne größere Probleme ab, andere benötigen viel Zeit (oft doppelt so lange), ihre Fehler zu erkennen und zu beheben. In diesem Zusammenhang wurden die Schüler auch über die Zufriedenheit mit dem Unterricht und die nach ihrer Ansicht notwendigen Verbesserungen befragt. Die Prozesse, die von den Lehrkräften erstellt wurden, wurden gut beurteilt. Das verwundert nicht, da die selbst erstellten Fallstudien speziell auf die schulische Ausbildung zugeschnitten sind, mit entsprechenden Wiederholungen und Übungen. Bei den HCC-Fallstudien wurde vorgeschlagen, die Prozesse an entscheidenden Stellen zu stoppen, um allen Schülern die Gelegenheit zu geben, auf den gleichen Stand zu kommen. Die Schüler wünschten ferner, dass die Abläufe und der betriebswirtschaftliche Hintergrund noch ausführlicher besprochen werden sollten. Diese Vorgehensweise wird übrigens auch vom HCC in seinen Kursen für Lehrkräfte empfohlen. Es hat sich gezeigt, dass darauf in der Berufsschule noch stärker geachtet werden muss,

als dies an Universitäten und Fachhochschulen schon erfolgt. Überhaupt ist der betriebswirtschaftliche Hintergrund von wesentlicher Bedeutung. Hier bietet die Software aber auch viele Möglichkeiten. Sie hat den großen Vorteil, dass die verwendeten Begriffe und Verfahren denen der Fachliteratur entsprechen.

Die Ausbildungsbetriebe nutzen jeweils eigene Branchenlösungen, die teilweise erheblich vom Standard abweichen. Im Unterricht waren die Branchenlösungen kein Problem. Scheinbar ist der Kern der Software in den Branchen mehr oder weniger gleich ausgeprägt.

Wie oben schon erwähnt, kam die Hälfte der Schüler aus Betrieben, die SAP® R/3® einsetzen. Die anderen Schüler hatten in ihren Betrieben Software verschiedener Hersteller. Sie berichteten übereinstimmend, dass die in ihren Betrieben verwendete Software bei weitem nicht die Komplexität von SAP® R/3® hat, die Prozesse aber ähnlich ablaufen. Prozesskenntnisse sind also von grundlegender Bedeutung, unabhängig davon, welche Software im Unterricht eingesetzt wird.

Zu 2: Kann man die Prozesse zur Erarbeitung der theoretischen Lehrplaninhalte verwenden?

Der Lehrplan für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau umfasst die Lernfelder

- 1: in Ausbildung und Beruf orientieren
- 2: marktorientierte Geschäftsprozesse eines Industriebetriebes erfassen
- 3: Wertströme und Werte erfassen und dokumentieren
- 4: Wertschöpfungsprozesse analysieren und beurteilen
- 5: Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren
- 6: Beschaffungsprozesse planen, steuern und kontrollieren
- 7: personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen
- 8: Jahresabschluss analysieren und bewerten
- 9: das Unternehmen im gesamt- und weltwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen

- 10: Absatzprozesse planen, steuern und kontrollieren
- 11: Investitions- und Finanzierungsprozesse planen
- 12: Unternehmensstrategien, -projekte umsetzen

Die Fallstudien und Übungen betreffen vor allem die Lernfelder 4, 5, 6 und 10. Die Prozesse 5, 6 und 10 sind Kernprozesse und lassen sich in großen Teilen durch Fallstudien und Übungen abbilden. Die anderen Lernfelder betreffen Supportprozesse, die ihre Daten den Kernprozessen liefern bzw. Daten von ihnen erhalten. Dementsprechend hat der Kollege mit den Controllingübungen die Daten durch entsprechende Buchungen in der Finanzbuchhaltung erzeugt, während bei den Kollegen mit den Kernprozessen ein Auftrag oder eine Rechnung für geliefertes Fotokopierpapier, entnommen aus den Unterlagen der Schulverwaltung, ausreichte um ein Startereignis zu generieren.

Aus den Erfahrungen an den EDV-Schulen im Informatik- und im betriebswirtschaftlichen Unterricht wissen wir, dass es besonders günstig ist, Übungen mit der Software mit dem Theorieunterricht organisatorisch eng zu verknüpfen. Das setzt allerdings voraus, dass der Unterricht nach Prozessbereichen aufgegliedert ist und der jeweilige Prozessbereich mit seinen praktischen und theoretischen Inhalten möglichst einer Lehrkraft zugeordnet wird. Dies spart Zeit und man erreicht eine optimale Verbindung zwischen beiden Anforderungen. Als ungünstig hat es sich dagegen erwiesen, das Softwarepraktikum als Zusatz einzurichten.

Unser Projekt war als zusätzlicher Unterricht ausgelegt. Das ist in Anfangsphasen des Softwaretrainings nicht ungewöhnlich. Wir haben mit unseren Kollegen Möglichkeiten einer Verknüpfung mit dem Theorieunterricht erörtert. Leider hat sich im Verlauf des Projektes herausgestellt, dass eine andere Organisation im Moment nicht möglich ist. Zum einen stellt die Prüfung Anforderungen, in denen der Umgang mit Unternehmenssoftware mit dem entsprechenden Hintergrund-

wissen nicht vorkommt, zum anderen hat ein Großteil der Schüler Lehrzeitverkürzung, wodurch einfach nicht genügend Zeit verbleibt, um vom bisherigen Standard abzuweichen. Wir haben uns daher entschlossen, den Unterricht auch im nächsten Schuljahr in der derzeitigen Organisationsform durchzuführen.

Zu 3.: Wie groß ist der Schulungs- und Vorbereitungsaufwand und welche Möglichkeiten gibt es diesen zu verringern?

Die HCC's stellen den Lehrkräften der angeschlossenen Institutionen Schulungsunterlagen und Ausbildungskurse zur Verfügung. In regelmäßigen Treffen und der Mitarbeit in Fachgruppen gibt es viele Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch. Darüber besteht auch die Möglichkeit, die Lehrkräfte auf entsprechende Anwenderschulungen in den Schulungszentren der SAP zu entsenden. Das Angebot der HCC's kann unter der Homepage eingesehen werden. Diese Leistungen helfen uns sehr, es ist aber nicht möglich, die angebotenen Kurse ohne Ausbildung einfach zu übernehmen. Man benötigt schon relativ umfangreiche Hintergrundkenntnisse.

Der Prozess mit seinen Daten wie Packungs-, Ladeeinheiten, Mengen, Preisstaffeln, Gewichten etc. ist die eine Seite, die andere Seite ist der Hintergrund bestehend aus Wertschöpfungsketten, entscheidungsgesteuerten Prozessketten, Diagrammen und Theoriegrundlagen. Wir haben festgestellt, dass der Hintergrund relativ konstant bleibt, d.h., man kann die Powerpoint-Folien für alle ähnlich gelagerten Prozesse heranziehen. Es ist z.B. kein großer Aufwand, die Unterlagen für die Beschaffung eines Nichtlagermaterials auch auf die Beschaffung eines Lagermaterials auszuweiten. Die Wertschöpfungskette ergänzt sich eigentlich nur um die Lager- und Dispositionsprozesse. Ähnliches gilt für den Vertrieb oder für den Personalverwaltungsbereich. Der größte Vorbereitungsaufwand besteht im Testen der Prozesse. Es hilft daher sehr, wenn man Prozesse übernehmen kann, die ein Kollege schon ge-

testet hat. Der Erfahrungsaustausch erleichtert die Arbeit ganz wesentlich.

Wie geht es in Wiesau weiter?

Das SAP-Team umfasst derzeit 6 Lehrkräfte. 3 Lehrkräfte schulen Prozessabläufe und das Customizing, die anderen 3 Lehrkräfte schulen in der gleichen Systemgebung die Programmentwicklung. Zum Team sind nun 3 Lehrkräfte der Berufsschule hinzugekommen. Die Industriekaufleute werden künftig im 3. Jahr ihrer Ausbildung Prozesse unter SAP® R/3® simulieren. Es ist aber nicht geplant, das gesamte Softwaretraining ausschließlich mit SAP® R/3® durchzuführen. Wir wollen den Markt abbilden, das bedeutet allerdings schon, dass der Marktführer auch in der Berufsschu-

le einen bedeutsamen Stellenwert hat. Aus der Vielzahl der Innovationen, die der rasch wachsende Markt hervorgebracht hat, werden wir in Zusammenarbeit mit einem hier ansässigen Beratungsunternehmen, vor allem im Bereich Logistik, neue Schulungen entwickeln. Wir wollen damit auf Veränderungen reagieren, welche sich aus der mobilen Datenerfassung und der RFID-Technik ergeben. In der Prozessmodellierung wird künftig ARIS eingesetzt. <

SAP, R/3 und ABAP sind Marken oder eingetragene Marken der SAP AG. Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Firmen.

„Wos, jez so in ma Gschichte a no auf Änglisch macha?!“

Bilingualer Unterricht – Schönbrunn goes global

SABINE LAUBER

So ähnlich könnten sich Kommentare unserer Schülerinnen und Schüler anhören, wenn sie in der ersten Geschichtsstunde zu Schuljahresbeginn erfahren, dass sich die FOS/BOS Schönbrunn am Projekt „Bilingualer Unterricht an FOS und BOS (12. und 13. Klassen)“ beteiligt. Linguisten könnten sogar auf die Idee kommen, hier in Schönbrunn werde „trilingual“ unterrichtet (Bairisch, Hochdeutsch und Englisch). Doch bleiben wir bei bilingualem Unterricht.

Das Konzept des bilingualen Unterrichts

Was steckt hinter diesem Unterrichtskonzept, welches schon seit über 30 Jahren in Deutschlands Schulen überaus erfolgreich praktiziert wird? Bilingualer Geschichtsunterricht sieht seine Aufgabe darin, die Lernziele des Sachfaches Geschichte sowohl in der Fremdsprache Englisch als auch in der Muttersprache zu vermitteln und

zu erarbeiten. In Bezug auf das Englische wird eine sogenannte aufgeklärte Einsprachigkeit angestrebt, d.h. muttersprachliche Erklärungen stören den Unterrichtsverlauf nicht. Es handelt sich jedoch nicht um einen erweiterten Englisch(nachhilfe-)unterricht, sondern um die zusätzliche Chance, die im Englischunterricht, mit Hilfe von häufig künstlich wirkenden Übungen zum Spracherwerb, erworbenen Kenntnisse sofort in reale Sprechsituationen mit echten Themen umzusetzen.

Zugewinn an Kommunikationsfähigkeit

Dies zeigt sich auch an der extrem hohen Fehlertoleranz von Seiten der Lehrkräfte, die im bilingualen Unterricht nur äußerst zurückhaltend korrigierend in den Sprachfluss der Lernenden eingreifen, und diesen schon gar nicht bewerten. Dies kommt vor allem Schülerinnen und Schülern zugute, die sich im Fach Englisch wenig beteiligen, um mögliche Fehler

zu vermeiden. So gesehen ist der Gewinn an Sprech- und Lesefertigkeit, an Kommunikationsfähigkeit, an sprachlicher Spontaneität und an Differenziertheit in der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit besonders bei schwachen Englischschülern enorm, da sie sich im bilingualen Unterricht einbringen können, ohne Gefahr zu laufen, für etwaige sprachliche Fehler benotet zu werden. Zugleich können sie unerschwerlich ihre Defizite im Fach Englisch durch das reine Anwenden der Fremdsprache im bilingualen Fach verringern. Neben diesen, rein vom Fach Englisch her beobachteten, positiven „Nebenwirkungen“ geht es im bilingualen Geschichtsunterricht jedoch um viel mehr.

Bilingualer Geschichtsunterricht erleichtert Quellenstudium

Das Fach Geschichte per se fördert die Auseinandersetzung der Lernenden mit der eigenen Kultur im Vergleich zu anderen Kulturen, die eigene Sichtweise wird relativiert und reflektiert. Zudem setzt sich Geschichtsunterricht gerade mit den kritischen Punkten im Zusammenleben der Völker auseinander, die zu Konflikten geführt haben. Im bilingualen Geschichtsunterricht wird es den Schülerinnen und Schülern nun verstärkt ermöglicht, den zum Verständnis dieser Konflikte nötigen Perspektivenwechsel vorzunehmen, da hier häufig mit Quellen und Materialien des Zielsprachenlandes gearbeitet wird. Inhaltlich eignen sich die Themenbereiche Kalter Krieg, internationale Beziehungen und US-Geschichte besonders gut. Daher wird v.a. in der Zeit zwischen Weihnachten und Ostern des jeweiligen Schuljahres, mindestens jedoch für acht Wochen, bilingual unterrichtet. In dieser Zeit wird von schriftlichen Leistungsnachweisen zugunsten echter und repräsentativer mündlicher Noten (z.B. Projektarbeit) abgesehen.

Bilingualer Unterricht stärkt Lebenskompetenz in globalisierter Welt

Selbst diese relativ kurze Phase, die auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler

durchaus verlängert werden kann, beinhaltet die entscheidende Zielsetzung des bilingualen Geschichtsunterrichts: die Förderung der Lebenskompetenz in einer globalisierten Welt. Die Arbeitswelt der Zukunft wird ohne diese Schlüsselqualifikation nicht mehr auskommen. Neben einer berufsqualifizierenden Fremdsprachenkompetenz werden die Arbeitgeber von morgen von unseren Schülern von heute ein hohes Maß an Mobilität, Kontaktfähigkeit, Interesse für Fremdartiges und vor allem Toleranz für kulturspezifische Lebensweisen erwarten.

Durch das Angebot bilingualen Geschichtsunterrichts an der FOS/BOS Schönbrunn wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern den ersten

kleinen Schritt in die globale Arbeitswelt erleichtern, because we care. <

¹ Leider kann bilingualer Unterricht nur in Klassen angeboten werden, in denen die Geschichte-Lehrkraft als Zweifach Englisch besitzt.

² Im Zuge des deutsch-französischen Kooperationsvertrages von 1963 wurden die ersten bilingualen Schulen in Deutschland gegründet.

³ Insbesondere dürfte der bilinguale Geschichtsunterricht auch die Ergebnisse der mündlichen Gruppenprüfungen im Fach Englisch verbessern.

⁴ Die in dieser Phase erworbene Zusatzqualifikation im bilingualen Unterricht wird positiv im Abschlusszeugnis vermerkt.

Kooperationsprojekt des Kultusministeriums und der Stiftung Bildungspakt Bayern:

Profil 21 – Berufliche Schule in Eigenverantwortung

JOSEF BIRO

Hintergründe

Spätestens seit den Nachwehen der PISA-Studie ist aus der internationalen Schulentwicklungsforschung bekannt, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Eigenverantwortung einer Schule und ihrer fachlichen und pädagogischen Leistungsfähigkeit gibt.

→ Schule funktioniert besser, wenn sie mehr selbst bestimmen kann.

Die hohe Innovationsgeschwindigkeit der Wirtschafts- und Arbeitswelt zwingt insbesondere die Beruflichen Schulen sich stets rasch anzupassen. Dies gilt sowohl für die Anforderungen an die technische Ausstattung als auch für die Einführung neuer Lehr- und Lernmethoden.

→ Schule muss schnell handeln können. Schulen und Verbände prangern schon lange die schlechte Verträglich-

keit von kameralistischer Haushaltsführung mit eingeforderter Dynamik beispielsweise bei Sach- und Personalausstattung an.

→ Schule muss flexibel reagieren können.

Andere haben es vorgemacht. Die in MODUS21 gewonnenen Erkenntnisse von Schulen aller Schularten können weiter nutzbar gemacht werden. In Projekten europäischer Nachbarländer sowie anderer Bundesländer wurden Systeme entwickelt, die den beruflichen Schulen eine relativ große Eigenständigkeit in finanziellen, administrativen und pädagogischen Fragen geben.

→ Schule muss sich ständig verbessern.



Adressaten, Ziele und Inhalte von PROFIL 21

Das neue Modellprojekt PROFIL 21 richtet sich ausschließlich an Berufliche Schulen und möchte die Möglichkeit schaffen, die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit dieser Schularten vor dem Hintergrund ihrer hohen Affinität zur Wirtschafts- und Arbeitswelt zu erhöhen.

Ziel des Modellprojektes ist die Weiterentwicklung und Erprobung von Reformmaßnahmen (siehe Grafik 1) in den Bereichen

- Unterrichtsentwicklung,
- Personalentwicklung,
- Organisationsentwicklung,
- Finanzverantwortung und
- Bildungsverantwortung.

Positiv bewertete Ergebnisse sollen – ähnlich wie in MODUS21 – in die Schulpraxis aller Beruflichen Schulen einfließen.

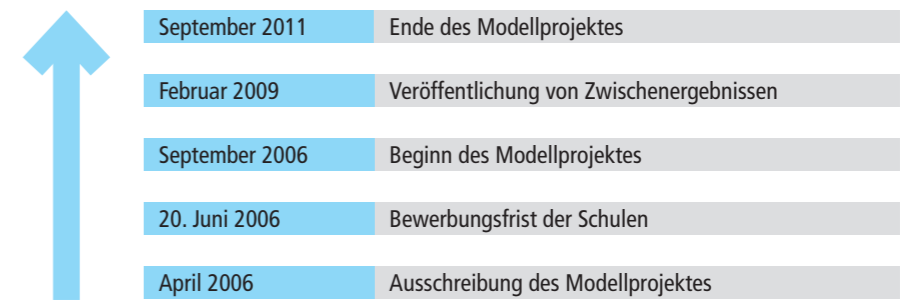
Die teilnehmenden Schulen sind aufgerufen, eigene Teilprojekte in den oben genannten Bereichen vorzuschlagen, die sie im Rahmen von PROFIL 21 umsetzen wollen. Es müssen nicht alle Bereiche abgedeckt werden. In Grafik 1 sind einige Beispiele für Vorhaben angegeben, es sind aber viele weitere denkbar.

Qualitätsmanagement als wichtiger Faktor

Innere Schulentwicklung und externe Evaluation sind in den vergangenen Jahren mehr geworden als bloße Schlagworte. Sie haben sich zum Auslöser und Motor von Innovati-

Unterrichtsentwicklung	Personalentwicklung	Organisationsentwicklung	Finanzverwaltung	Bildungsverantwortung
Beispiele				
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungserhebungen • Diagnostik/Förderung • Kursangebote • Offene Lernformen • Wissensmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Führungsmodelle (Modus F) • Flexiblere Lehrerarbeitszeit • Neue Fortbildungskonzepte 	<ul style="list-style-type: none"> • QMS • Abstimmung von QMS mit externer Evaluation • Eigenverantwortliche Klassen- u. Gruppenbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sachmittelbudgetierung • Bildung von Rücklagen • Eigenes Konto für Drittmittel • Angebot von Leistungen gegen Entgelt 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotserweiterung im Bereich der Weiterbildung • Bildung von regionalen Bildungsnetzwerken

Grafik 1: Berufliche Schulen gehen neue Wege in fünf Bereichen:



Grafik 2: Zeitschiene

onen entwickelt, wenn auch zum Teil aus unterschiedlichen Hintergründen. Als Manifestation dieser Innovationen und gleichzeitig als Brückenschlag zwischen internen und externen Entwicklungsprozessen kann ein Qualitätsmanagement-System wichtige Dienste leisten.

Deshalb sind für Schulen, die an PROFIL 21 teilnehmen wollen, Erfahrungen im Umgang mit einem dieser Systeme wünschenswert. Dies stellt aber kein Ausschlusskriterium dar. Vielmehr wird auch die Teilnahme von Schulen gefördert, die ein solches System im Rahmen von PROFIL 21 installieren. Damit sie dazu befähigt werden, ist geplant, ein Qualitätsmanagement-System und damit verbundene Schulungen im Rahmen von Profil 21 zur Verfügung zu stellen.

So kann gewährleistet werden, dass die Schulen über das nötige Steuerungswissen zur Durchführung und auch zur Dokumentation der von ihnen geplanten innovativen Vorhaben verfügen.

Ablauf des Projektes

Für PROFIL 21 ist eine Laufzeit von insgesamt 5 Jahren vorgesehen. Der Start des Projektes ist für den September 2006 geplant. Nach einer Zielformulierungsphase beginnt die Umsetzung angestrebter Teilprojekte durch die Schulen (siehe Grafik 2). Unterstützt und begleitet werden die Schulen dabei durch die Projektleitung der Stiftung Bildungspakt Bayern. Um einen frühzeitigen und auch kontinuierlichen Transfer der erzielten Erkenntnisse und vor allem der greifbaren Ergebnisse sicherzustellen, ist geplant, erfolgreiche Projekte etwa nach der halben Laufzeit des Projektes zu veröffentlichen und für alle Beruflichen Schulen nutzbar zu machen. Als Voraussetzung dafür werden nötige Veränderungen in den schulorganisatorischen Rahmenbedingungen angestrebt.

Die Rolle der Stiftung Bildungspakt Bayern

PROFIL 21 ist ein Kooperationsprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Stiftung Bildungspakt Bayern. Die Projektleitung wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern wahrgenommen und erfolgt in enger Absprache mit dem Kultusministerium.

Die Stiftung Bildungspakt Bayern ist eine Private-Public-Partnership, in dem sich 130 Unternehmen und Institutionen der Privatwirtschaft sowie der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, zusammengeschlossen haben. Erklärtes Ziel der Stiftung ist es, Innovationen im Schulwesen zu entwickeln und so die Qualität von Unterricht und Erziehung zu steigern.

Durch ihr Engagement in der Stiftung übernimmt die Wirtschaft ein Stück Mitverantwortung für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen und ein verbessertes Bildungsangebot.

Die Förderung gerade auch der Beruflichen Schulen ist den Stifterunternehmen ein besonderes Anliegen. Mehr Informationen über die Stiftung Bildungspakt Bayern sind auf der Webseite www.bildungspakt-bayern.de abrufbar.

Bewerbung

Interessierte Berufliche Schulen können sich bis zum 20. Juni 2006 schrift-

lich bei der Geschäftsstelle der Stiftung Bildungspakt Bayern bewerben. Eine entsprechende Ausschreibung ist den Schulen bereits zugegangen und steht auch unter www.bildungspakt-bayern.de unter Großprojekte, PRO-FIL 21 zum Download zur Verfügung.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist:

Josef Biro, Stiftung Bildungspakt Bayern, Maria-Theresia-Str. 17, 81675 München, E-Mail: josef.biro@stmuk.bayern.de, Telefon 089-21 86-2087 <

Schulleiter auf dem Prüfstand:

Schulleiter Heribert Mohr stellt sich einer Evaluierung

DR. GERHARD KELLNER

Diskussionen über die Umgestaltung und Modernisierung unseres Bildungssystems halten an und orientieren sich häufig an „PISA-erprobten“ skandinavischen Modellen. Schlagworte heißen da: Entbürokratisierung, integratives beziehungsweise innovatives Schulsystem und Evaluierung, Begriffe, die in Bayern in das Schul-

entwicklungsmodell „Modus 21“ mündeten und auf dem Weg der Umsetzung sind.

Evaluation ist eine ständige Begleiterin von Innovationen und ist als Erfolgskontrolle ein probates Mittel zur Überprüfung der Effizienz von Veränderungen.

Die Modus 21-Aktivitäten der BS Weiden mit der Zielrichtung „Unternehmen“ gehen mit vielgestaltigen

Änderungen einher: Modernisierung des Unterrichts, Pflegen eines Netzwerkes an internationalen Partnerschaften, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, innige Abstimmung von Schule und Betrieb (Lernortkooperationen), Plusprogramme in der Ausbildung, zusätzliche Servicemodule, etc., um einige exemplarisch zu nennen. Diese Aktionen führen zeitweise zu einer deutlichen Mehrbelastung der Lehrkräfte. Insofern wurde dem Schulleiter Heribert Mohr von mehreren Seiten Mut attestiert, sich in dieser Situation einer Evaluation zu unterziehen. Mit Fragen, wie: Kooperation mit der Wirtschaft?, Kompetenzbildung und Standortsicherung? oder: Belastung der Lehrkräfte? konnten sowohl nach außen, wie nach innen orientierte Themen bewertet werden (detaillierte Daten unter www.berufsschule-weiden.de).

Die Ergebnisse zeigen, dass auch die überdurchschnittlichen Anforderungen an die Lehrkräfte, die auch ein „Frust ablassen“ erwarten lassen konnten, zu einem ordentlichen Resultat führten. Man kann im Gegenteil die Ergebnisse unter diesem Blickwinkel als vollen Erfolg werten. Denn sie zeigen eine überwiegende Übereinstimmung der Kollegen mit der durch den Schulleiter forciert vorangetriebenen Schulentwicklung. Die Stärke einer solchen Evaluation liegt in einem ungeschönten „feed back“ durch den Kollegenkreis, der eine klare Auskunft über den Ist-Zustand der Stimmung an einer Schule bietet und unter Umständen auf die Notwendigkeit zum Handeln aufmerksam macht.

Dieser mutige Schritt von Schulleiter Heribert Mohr kann als Appell an seine Schulleiterkollegen gesehen werden: „Nur Mut“.



Landesverband

Hermann Braun zum 80. Geburtstag

Mit Hermann Braun soll eine Persönlichkeit gewürdigt werden, deren Wirken als Diplom-Handelslehrer und langjähriger Vorsitzender des Verbandes der Diplom-Handelslehrer in Bayern, als Seminarvorstand und Lehrbeauftragter mehr als eine Generation junger Kollegen mit geprägt hat.

Wer seinen beruflichen Weg nachzuskizzieren versucht, könnte meinen, dass ihm sein Lehrerleben bereits in die Wiege gelegt worden sei. Sein Vater war zunächst Volksschullehrer, der sich später zum Gewerbelehrer fortbildete und nach seiner Reaktivierung im Jahr 1945 noch bis zu seinem 75. Lebensjahr an einer Nürnberger Berufsschule Kellner und Köche unterrichtete.

Unser am 2. Juni 1926 in Nürnberg geborener Jubilar besuchte hier von 1932 bis 1936 die Grundschule und anschließend das Melanchthon-Gymnasium bis 1943. Durch Luftangriffe ausgebombt, setzte er bei einer Tante in Lahr/Schwarzwald am damaligen Theodor-Körner-Gymnasium seine Gymnasialzeit fort und legte dort im Jahr 1944 die Reifeprüfung ab. Wegen seiner bereits aus den Kindertagen vorhandenen Asthmaerkrankung war er nur garnisonsverwendungsfähig und wurde deshalb zum Landeschützenbataillon in Lahr eingezogen. Weil sich sein Gesundheitszustand verschlechterte, kam er bald darauf in eine Genesungskompanie nach Baden-Baden, die unmittelbar vor Kriegsende aufgelöst wurde, damit sie nicht in französische Kriegsgefangenschaft geriet.

Vor seinem Studium sammelte er von 1945 bis 1947 beim Wiederaufbau der Organisation des Bayerischen Landesverbandes der Schmiedemeister und Fahrzeugbauer mit Sitz in Nürnberg Erfahrungen in Wirtschaft und Verwaltung.

Ab 1947 studierte er in Erlangen und auch eineinhalb Jahre in Stockholm Medizin und legte in dieser



Fachrichtung bereits die erste ärztliche Vorprüfung ab. Es war letztlich wohl die auch für die Ärzte in der damaligen Zeit schwierige Berufssituation und insbesondere das Beispiel seiner Stiefschwester, einer promovierten Medizinerin, die ihn veranlassten, einen anderen Berufsweg einzuschlagen. Beeinflusst durch Dr. Leonhard Gottschalk, ein Freund und Kollege seines Vaters, der mit Professor Lochner zusammenarbeitete, kam er in engeren Kontakt mit der Wirtschaftspädagogik.

Ab 1953 studierte er an der ehemaligen Handelshochschule Nürnberg – seit der Fusion 1961 die sechste Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg – Wirtschaftswissenschaften, zunächst mit dem Abschlussziel Diplom-Kaufmann. Hochschullehrer wie beispielsweise Scherke, bei dem er später für kurze Zeit auch Assistent war, Isaac, Pröbller, Vershofen, Bergler und als Honorarprofessor Hans Lochner, den er als hervorragenden Pädagogen schätzte, legten mit das Fundament für seine fachlichen und psychologisch-pädagogischen Kenntnisse und sind dafür mitverantwortlich, dass er die Studienrichtung wechselte und 1955 als Diplom-Handelslehrer sein Universitätsstudium beendete.

Die Hobbys unseres Jubilars sind allgemein bekannt: Geologie und Geographie.

Dr. Gottschalk war es auch, der sein bis heute ausgeprägtes Interesse an der Geologie förderte, zumal bereits im Übertrittszeugnis an das Gymnasium 1936 vermerkt ist, dass er große Kenntnisse auf dem Gebiet der Erdkunde aufweist und seine Neigung für die Geographie beachtlich sei. Dieses Interesse ist wohl eine der Wurzeln für seine lebenslange Reise- und auch Wanderlust, die ihn rund um den Erdball führte.

Unter der Leitung von Professor Lochner absolvierte er das damals 18 Monate umfassende kommunale Referendariat. Dann stand er vor dem Problem, sich eine Anstellung zu suchen. Es war nicht einfach, in der Region eine Stelle zu finden, obwohl auch einige neugegründete Handelsschulen teilweise Einsatzmöglichkeiten boten. Und so startete er mit anderen Studienkollegen zur Erkundung der Beschäftigungsmöglichkeiten und zu Vorstellungstreffen, beispielsweise nach Koblenz, Idar-Oberstein oder Traunstein. Doch Ende 1957 erhielt er von der Stadt Nürnberg einen Unterrichtsauftrag und wurde ab September 1958 als „nicht vollbeschäftigte Lehrkraft im Angestelltenverhältnis mit 14tägiger Kündigungsfrist bei vollem Stundenmaß – damals noch 60-Minuten-Stunden – an der heutigen Berufsschule 4 eingesetzt.“

Mit dem „Gesetz über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen“ von 1960 verbesserte sich die Situation schlagartig. Der den Kommunen vom Staat zugestandene Personalkostenzuschuss von 70 Prozent veranlasste die Stadt Nürnberg ohne großes Aufhebens, vollbeschäftigte Lehrkräfte in den Beamtenstatus zu bringen und als Studienräte zu führen. Mit 37 Jahren wurde er im Jahre 1963 auf Lebenszeit verbeamtet.

Diese Anfangszeit prägte sein späteres Verbandswirken entscheidend mit. Der Prüfungsverband öffentlicher Kassen hatte die Stadt Nürnberg gerügt und ihr nahe gelegt, man solle die nach dessen Meinung zu Un-

recht bezahlten Beamtenvergütungen des Höheren Dienstes für die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen zurückfordern. Dem Schulleiter der Berufsschule 4, Dr. Herbert Hanser, war durch Gerichtsentscheid verboten worden, den Titel eines Oberstudienleiters zu führen. Dieses Vorgehen verstieß fundamental gegen Brauns Gerechtigkeitsempfinden. Deshalb war er bereit, im Anschluss an Professor Lochner ab 1966 den Landesverband der Diplom-Handelslehrer in Bayern als 1. Vorsitzender – zuvor war er dessen Stellvertreter gewesen – zu führen, um dagegen anzukämpfen und um die besoldungsmäßige Gleichstellung der Handelslehrer mit dem Höheren Dienst durchzusetzen; denn es lag ein volles akademisches Studium mit Diplom-Abschluss – gleich dem der Diplom-Kaufleute und Diplom-Volkswirte – und ein staatlich geregelter Vorbereitungsdienst vor. Was heute vielen jüngeren Kollegen als selbstverständlich erscheint, musste erst erkämpft und gesichert werden. Dabei setzte Hermann Braun in der ihm eigenen Weise nicht auf die harte Konfrontation, sondern versuchte durch geschickte Überzeugungsarbeit im politischen Raum für seine Auffassung zu werben und fand dabei auch offene Ohren.

Dies galt entsprechend auch, als das Kultusministerium versuchte, im „Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ das Diplom der Handelslehrer durch eine erste Staatsprüfung – vergleichbar den Gewerbelehrern – zu ersetzen. Als er 1990 das Amt des ersten Vorsitzenden abgab, schrieb ihm der ehemalige Kultusminister Hans Zehetmair u. a.: „Auch Ihre damaligen Gegner in der Sache werden heute rückblickend anerkennen, dass Sie mit Ihrem Konzept richtig gelegen haben.“ Auch ein zweites Mal gelang es ihm damals, einen hart umkämpften Kompromiss zu erreichen: Das vertiefte Studium der Wirtschaftswissenschaften wurde als Zweitfach nach langen Bemühungen vom Kultusministerium akzeptiert. Vielen jüngeren Kollegen erscheint auch dies heute selbstverständlich.

Die Zeit an der Berufsschule 4 Nürnberg, wo er dem Fachbereich Industrie zugeordnet war, endete nach einem Dezennium im Jahr 1967. Auch er unterrichtete – wie bei jungen Kollegen in den Anfangsjahren oftmals üblich – in anderen kaufmännischen Ausbildungsberufen, beispielsweise bei den Bürogehilfinnen. In einer dieser Klassen war die Tochter des damaligen Ausbildungsleiters von MAN, die ihrem Vater von einem jungen, engagierten Lehrer berichtete, der so überzeugend Unterricht gestaltete, dass er gebeten wurde, im Unternehmen die zusätzliche betriebliche Unterweisung zu übernehmen. Diese Tätigkeit endete erst im Jahr 2004, also nach rund 40 Jahren.

Ab 1967 war unser Jubilar an die Höhere Wirtschaftsfachschule abgeordnet, deren späterer Direktor er wurde. Mit der Anhebung der Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen wurde er ab 1. August 1971 Fachhochschullehrer, insbesondere für Rechnungswesen und Wirtschaftsrecht, und in der Folge auch staatlicher Beamter.

Zuvor war er schon ab 1. Juni 1970 an das damalige Staatliche Studienseminar für das Höhere Lehramt an kaufmännischen Schulen von der Stadt Nürnberg abgeordnet worden, wo er bis zu seiner Ruhestandsversetzung am 30. Juni 1991 sehr erfolgreich wirkte und in den 21 Jahren dieser Tätigkeit eine Generation von Wirtschaftspädagogen mit prägte. Ein Angebot im Jahr 1975, eine Tätigkeit im Kultusministerium zu übernehmen, lehnte er ab.

Der Ruhestand ist für Hermann Braun auch heute noch kein „beschäftigungsloser Zustand“. Seit 1973, als Professor Rolf Berke Lehrstuhlinhaber für Pädagogik, insbesondere Wirtschaftspädagogik, an der Universität Erlangen-Nürnberg war, ist er außerdem Lehrbeauftragter. Hier hat er bis heute Kontakt mit der „Jugend“ unseres Berufsstandes, die ihn – wie Insider berichten – sehr schätzt und der er reiche Erfahrungen und interessantes Detailwissen aus einem langen, vielfältigen Pädagogenleben weitergeben kann. Am 10. Februar 2006 wurde ihm

von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg für seine Verdienste die Ehrenmedaille verliehen. In seiner Laudatio würdigte Professor Josef Aff, jetzt Wirtschaftsuniversität Wien, das über 30-jährige Wirken als Lehrbeauftragter an der Nürnberger Fakultät.

Mit vielen Freunden aus seiner Studienzeit und aus den unterschiedlichen Phasen seines beruflichen Lebens, mit denen er vielfach seit Jahrzehnten einen guten Kontakt pflegt, gratulieren wir ihm herzlich und erinnern uns dankbar seiner Verdienste. Es geht im allgemeinen schnell von den Lippen, trifft aber in diesem Fall uneingeschränkt zu:

Er hat sich in hohem Maße um das berufliche Schulwesen in Bayern und den Lehrerstand an den beruflichen Schulen verdient gemacht. Bereits 1983 wurde er für seine Leistungen mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Wir hoffen, dass er bei guter Gesundheit und geistiger Frische noch viele Jahre in der ihm eigenen Art wirken kann. In der heutigen Jugendsprache ausgedrückt ist er schon so etwas wie eine natürlich gewachsene „Kultfigur“ – liebenswert und jedem lauten Gepolter abhold, bescheiden und persönlichen Eitelkeiten abgeneigt, tolerant, hilfsbereit, vielseitig interessiert und mit einem phänomenalen Gedächtnis ausgestattet, Beständigkeit und Kontinuität verkörpernd – kurzum, ein Mensch, dessen Freund man gerne ist.

Dr. Wilfried Franz

Kreisverbände

KV Nürnberg

Mitgliederversammlung

Die diesjährige VLB-Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Nürnberg fand am Mitte Februar in den Räumen der B 8 (Gesundheitsberufe) statt. Die Kreisvorsitzende Ulla Pilz begrüßte die anwesenden Mitglieder und gab einen Überblick über die Aktionen im Bezirk, die Veranstaltungen des Nürnberger Schulforums und den Stand der Vorbereitungen der Personalratswahlen. Folgende Themenschwerpunkte wurden erörtert:

Personalratswahlen im Mai 2006

Der Kreisvorstand freute sich über die Vielzahl der Kandidaten, welche für die Stufe (Berufliche Schulen) bzw. den Gesamtpersonalrat (GPR) zur Verfügung stehen. Somit sind alle beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg auf der Liste vertreten. Besonders in einer Zeit der ständigen Verschlechterungen von Arbeitsbedingungen sind die Personalvertretungen im Innenverhältnis in der Zusammenarbeit mit Kollegen und Schulleitern sowie im Außenverhältnis wegen der Kontaktaufnahme zu den Stadträten besonders gefordert. Die Kandidatenlisten wurden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

Aktuelles aus der Landespolitik mit Alexander Liebel

Der stellvertretende Landesvorsitzende Alexander Liebel begann seine Ausführungen mit einer positiven Nachricht: Die Entwicklung der Mit-

gliederzahlen im VLB Bayern und im Kreisverband Nürnberg ist steigend. Vor allem die Anzahl der jungen Mitglieder und Studenten zeige, dass eine standespolitische Vertretung in Zukunft von besonderer Bedeutung sei. Er erörterte dann die oft gestellte Frage: „Was macht der Verband?“ Die Interessenvertretung der Lehrer an beruflichen Schulen fordere die ständige Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, den Landtagsfraktionsmitgliedern im Bereich Bildungspolitik, Haushalt und öffentliches Dienstrecht. Ebenso sei eine enge Kooperation mit den Wirtschaftsverbänden und den Kammern notwendig, um die Probleme des Schulalltags deutlich zu machen. Auch die Teamarbeit mit anderen Lehrerverbänden – „gemeinsam sind wir stark“ – werde seitens des Verbandes auf Grund der zunehmenden Probleme im Schulalltag verstärkt. Ein aktuelles Beispiel ist die gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der „Fachtagung Lehrgesundheit“ der abl-Mitgliedsverbände. Er führte weiter aus, dass folgende Themen derzeit auf Landesebene behandelt werden:

- Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen
- „Bologna-Prozess“ (Bachelor/Master)
- Betreuung von Fachlehrern nach der Fachlehrerausbildung
- Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
- Neue Berufe und Ausbildungsordnung.

Die anschließende Diskussionsrunde zeigte, dass gerade Lehrer an be-

ruflichen Schulen ständigen Belastungsproben durch neue zusätzliche Aufgaben (Büchergeld, Rauchverbot, usw.) und Heterogenität der Klassen (schwierige Schüler, die sozialpädagogische Betreuung benötigen) ausgesetzt sind. Gleichzeitig müssen die Berufsschullehrer dafür Mehrarbeit und Einschnitte in der Besoldung/Beihilfe in Kauf nehmen. In Zeiten der Sparpolitik und leerer Haushaltskassen wird es schwierig werden, bei Politikern ein offenes Ohr für die Probleme der Lehrer an beruflichen Schulen zu finden. Deshalb sind Personalvertretungen und Interessenvertreter der Lehrer an beruflichen Schulen gefordert unser Anliegen vorzutragen und für annehmbare Arbeitsbedingungen zu kämpfen. *Elfriede Sulzer-Gscheidl*

KV Würzburg

Ehrenabend oder die Sorgen der beruflichen Schulen sind offenbar zeitlos

In festlichem Rahmen ehrte der Kreisverband kürzlich langjährige Mitglieder. Hauptredner bei der Veranstaltung in der Zehntscheune des Juliuspitals war VLB-Landesvorsitzender Hans Käfler, der in launigen Worten ein halbes Jahrhundert Verbandsgeschichte Revue passieren ließ und dabei regionale Ereignisse betonte. „Die Sorgen der beruflichen Schulen sind offenbar zeitlos“, sagte Käfler, „bestimmte Probleme tauchen geradezu zyklusartig immer wieder auf“. So sei die Arbeitszeit der Lehrkräfte heute fast wieder auf dem Stand von 1950 angelangt, wobei man keinerlei Rücksicht spüre auf die völlig veränderten gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen, unter denen die Lehrer beruflicher Schulen heute anzutreten haben.

Kreisvorsitzende Ingrid Reinwald begrüßte u.a. die beiden VLB-Ehrenvorsitzenden Hermann Sauerwein und Berthold Schuler, beides Würzburger, die mehr als ein Jahrzehnt an der Spitze des Landesverbandes gestanden und dessen Politik entschei-

Thema Versicherungsfragen bei Kreisversammlungen

Aufgrund der vielen Anfragen zum neuen Haftpflichttarif und zur Ausgestaltung der Riester-Rente hat sich unser Versicherungsexperte Peter Wiedmann, der den VLB in Versicherungsfragen berät und unterstützt, erfreulicherweise bereit erklärt, bei Bedarf an Kreisversammlungen teilzunehmen.

Termine vereinbaren Sie mit Peter Wiedmann bitte unter der Telefon 09 31 - 923 53 oder per E-Mail unter pwiede@arcor.de

Helmut Lang



Hielten ihrem Berufsverband über Jahrzehnte die Treue: (vorne von links) Mechthild Krebs, Sigrid Kern und Elmar Fischer; (Mitte von links) Luise Götz, Albert Schottdorf, Alfred Langer, Kreisvorsitzende Ingrid Reinwald und Karlheinz Labus; (hinten von links) Winfried Teige, Hans Käfler (verdeckt), Gustav Weber, Berthold Schulter und Hermann Sauerwein.

dend gestaltet hatten. Gleichmaßen drückte die Vorsitzende ihre Freude darüber aus, dass so viele Ruheständler dem Verband erhalten bleiben.

Den Dank für 55 Jahre Verbandstreue nahmen Mechthild Krebs, Arnold Langer, Josef Weth und Ladislaus Virsik entgegen. Auf 50 Jahre Mitgliedschaft blicken zurück: Erika Frank, Gustav Weber, Heinz Kuhbandner, Helmut Meyer, Wenzel Sammer, Albert Schottdorf, Winfried Teige, Dr. Karl-Heinz Bachmann, Karlheinz Labus, Luise Götz, Sigrid Kern, Gertrud Nesweda und Judith Raab.

„Sie alle haben sich beim Neubeginn in der Nachkriegszeit große Verdienste um die berufliche Bildung erworben“, sagte Landesvorsitzender Käfler und wies auf eine Aufbauarbeit hin, von welcher der heutige Berufsstand hervorragend profitiere.

Über die genannten Nestoren hinaus geehrt wurden in der Zehntscheune weitere 70 Kolleginnen und Kollegen für 25 bis 45jährige Mitgliedschaft. Bei der Übergabe der Präsente erklangen Melodien aus den Jahren, in denen die Geehrten dem Verband beigetreten waren. *Peter Thiel*

Bayerische Fußballmeisterschaft der beruflichen Schulen 2006

Aufgrund der vielen Anfragen Bereits zum 22. Mal wird in diesem Schuljahr die Bayerische Fußballmeisterschaft der beruflichen Schulen ausgetragen werden.

Die Bezirksturniere sollten in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten unter Federführung der Bezirksverbände durchgeführt werden. Der jeweilige Bezirkssieger nimmt an der Bayerischen Meisterschaft teil.

Terminplanung für die Bayerische Meisterschaft:

Meldeschluss: Mittwoch, 28. Juni 2006

Auslosung: Donnerstag, 29. Juni 2006

Durchführung der Spiele: bis spätestens 24. Juli 2006.

Anfragen und Meldungen richten Sie bitte an:
Rudi Tauber, Städt. Kaufm. BBZ, Stettiner Str. 1, 97072 Würzburg
Telefon dienstlich: 09 31 - 790 81 00, Fax 09 31 - 790 81 99,
Telefon privat: 09 31 - 88 68 28

ganisiert. Unterstützung erfahren die beiden in den ersten Jahren von Hartmut Brune und Josef Uhlenbrock. Besonders freuten sich die Organisatoren, dass die teilnehmenden Mannschaften stets mit großer Begeisterung dabei waren.

Nach so vielen Jahren wird es Zeit, die Organisation in jüngere, dynamischere Hände zu übergeben. Deshalb verabschieden sich hiermit Walter Wagner und Karl-Heinz Dotzler, die dem Turnier weiterhin viel Erfolg wünschen.

Erfreulicher Weise hat sich Rudi Tauber vom Kaufm. BBZ in Würzburg bereit erklärt, in Zukunft die Meisterschaftsspiele zu organisieren. Den neuen Organisator erreichen Sie über die Schule: Kaufm. BBZ, 97072 Würzburg, Stettiner Str. 1, Tel. 09 31-790 81 00, Fax 09 31-790 81 99 oder privat, Tel. 09 31 - 88 68 28. *K.-H. Dotzler*

Fachgruppen

FG Sport

Bayerische Fußballmeisterschaften 1985 – 2005

Seit über 20 Jahren werden die Bayerischen Fußballmeisterschaften der beruflichen Schulen in Bayern ausgetragen. Die Siegerteams stammen na-

hezu aus allen Regierungsbezirken (siehe Tabelle unten).

Der vom VLB gestiftete Wanderpokal ging jeweils in den Besitz der Mannschaft über, die als erste den Pokal dreimal gewonnen hatte. Dies sind 1992 Augsburg und 2003 Schweinfurt.

Die 21 Turniere wurden von Walter Wagner und Karl-Heinz Dotzler or-

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
Ort	Augsburg	Waldkirchen	Würzburg BBZ I	Würzburg BBZ I	Hof	Altötting	Augsburg	Augsburg	Regensburg	Kempton	Regensburg	Schweinfurt	Schweinfurt	Ingolstadt	Würzburg KBBZ	Schweinfurt	Würzburg	Ingolstadt	Schweinfurt	Würzburg	Schweinfurt	
Wanderpokal																						

ANZEIGE

Kleine Praxishilfe: Digitale Kompaktkamera oder digitale Spiegelreflex?

Eigentlich ist die digitale Fotografie ein Segen: man hat sofort ein Ergebnis, ohne langes Warten auf die Abzüge. Die digitalen Bilder können problemlos ausgedruckt, per E-mail verschickt und/oder archiviert werden. Lediglich die unüberschaubare Vielfalt an Kameras in fast allen Farben, Formen und Ausstattungsvarianten kann dem Fotografen bei der Auswahl Kopfschmerzen bereiten. Welcher Kameratyp am besten geeignet ist, hängt stark vom späteren Verwendungszweck ab.

Vorteile Kompaktkamera

Grundsätzlich hat eine hochwertige „Kompakte“ alles, was man für vernünftige Bilderergebnisse braucht: Hohe Auflösung, großer Zoombereich, akzeptable Auslöseverzögerung und Bildstabilisator. Der große Vorteil der Sucherkamera liegt in den kompakten Abmessungen und dem geringen Gewicht. Sie machen diese Kameras zu optimalen Begleitern für jeden Tag. Dazu kommt die einfache Bedienbarkeit, selbst ein Laie wird sehr schnell in der Lage sein, ein scharfes und richtig belichtetes Bild zu erstellen.

Eine Kompaktkamera ab einer Auflösung von 4,0 Megapixel ermöglicht Ihnen Ausdrucke in Fotoqualität bis DIN A4 (abhängig vom Drucker).

Vorteile Spiegelreflexkamera

Viel mehr kreativen und technischen Spielraum lassen die digitalen Spiegelreflexkameras zu. Durch die Wechselbarkeit der Objektive können Sie immer genau die richtige Optik verwenden. Gerade bei Motiven im Nahbereich eröffnen Ihnen Makro-Objektive Aufnahmemöglichkeiten, die keine Kompaktkamera bieten kann. Auch beim Handling und bei den individuellen Einstellmöglichkeiten, sowie im Blitzbereich, ist die Spiegelreflexkamera nicht zu überbieten. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind fast grenzenlos. Durch die Verwendung von größeren Akkus bleibt die Spiegelreflexkamera wesentlich länger einsatzbereit. Mit einer digitalen Spiegelreflexkamera können Sie je nach Auflösung sogar bis in die Druckvorstufe gehen!

Bitte beachten Sie, dass der benötigte Speicherplatz pro Aufnahme abhängig von der Größe des Wandlerchips ist!



Digital-Profis!

10x opt. Zoom



196,-

227,36 inkl. MWSt

Zooooom!
Fuji Finepix S 5600. Neben einer Auflösung von 5,1 Megapixel und dem hochwertigen 10fach-Telezoom besitzt diese Fuji Kompaktkamera einen Modus, der verwackelte Bilder und Bewegungsunschärfen wirkungsvoll verhindert. Durch die kaum wahrnehmbare Auslöseverzögerung gehören verpasste Foto-Chancen der Vergangenheit an!
812 670

8,0 Megapixel



632,-

733,12 inkl. MWSt

Profi-Power!
Canon EOS 350 D Kit mit 18-55 mm. Mit der digitalen Spiegelreflex Canon EOS 350 D bleiben keine Wünsche offen! 8,0 Megapixel, eine Serienbildgeschwindigkeit von bis zu 3 Bildern pro Sekunde, USB 2.0 Hi-Speed und zudem eine äußerst kompakte Bauweise machen sie zum idealen Berufsbegleiter! Lieferung inkl. Standardzoom 18-55 mm. # 753 828

6,35 cm LCD-Monitor



699,-

810,84 inkl. MWSt

Behalten Sie den Überblick!
Pentax *ist DL schwarz DA 18-55 mm + 50-200 mm. Vorallem der große 6,35cm Monitor und dessen hohe Auflösung sorgen für perfekte Bildkontrolle. Dank der beiden mitgelieferten Objektive können Sie mit der digitalen 6.1 Megapixel Spiegelreflexkamera von Pentax nahezu jede Aufnahmesituation problemlos meistern!
837 366

Alle Preisangaben Stand 21.04.2006

TECHNIKdirekt.de
Telefon: 09 31-9 70 84 56
www.technikdirekt-business.de **business**

FG Religion

Interreligiöse und interkulturelle Bildung auf dem Prüfstand

So lautet das Thema für das IX. Nürnberger Forum vom 26. bis 29. September 2006. Das Forum wird wiederum vom Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg unter Leitung des Lehrstuhlinhabers Prof. Dr. theol. Johannes Lähnemann durchgeführt.

Diese Tagung findet in einer Epoche der christlich-islamischen Auseinandersetzung statt und so stellt sich auch für die Bildungs- und Schulpolitik die Frage, ob „Multi – Kulti“ zu einer Ideologie verkommen ist.

Der Religionsunterricht fragt nach seiner Rolle in der schulischen Werteeziehung und nach der Bedeutung der Religions- und Ethiklehrer für die Schulentwicklung. Die Kirchen kämpfen in Berlin für das Wahlpflichtfach Religion und Ethik in der Schule statt eines verpflichtenden „Werteunterrichts“, den alle möglichen Vereinigungen abhalten dürften.

Beim letzten Forum 2003 wirkten aus unserer Fachgruppe zwei Mitglieder mit, deren Beiträge im Band „Bewahrung – Entwicklung – Versöhnung. Religiöse Erziehung in globaler Verantwortung“ erschienen sind (EB-Verlag-22869 Hamburg / Schenefeld, E-Mail: post@ebverlag.de – 29 Euro). Die Beiträge lauten: Dr. Manfred Müller, Das Weltethos-Projekt als normative Basis im Schulentwicklungsprozess der Berufsschule 3 in Nürnberg und Hartmut Garreis, Nachhaltiges Wirtschaften auf ethischer Grundlage – ein Berufsschulprojekt.

Die Fachgruppe Religion führte unter Leitung von Dr. Manfred Müller im Jahr 2005 ihre Fachtagung zum Thema Weltethos und Schulentwicklung durch (VLB akzente berichtete).

Zum Forum im September 2006 werden wieder rund 300 Teilnehmer zahlreicher Länder und Religionen erwartet. Es ist vor allem für Religi-

ons- und Ethiklehrer, Referendare und Studenten zu empfehlen.

Anfragen: Lehrstuhl Prof. Lähnemann, Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 - 53 02-5 49. E-Mail: Nuernberger-Forum@ewf.uni-erlangen.de

Senioren



Entwarnung in Sachen „Beihilfe“

Bekanntlich gelten in Bayern für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Beamte, Richter und Ruhestandsbeamte, deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene sowie die Dienstangefänger grundsätzlich die Beihilfavorschriften des Bundes (Art. 11 Abs. 1 Bayer. Beamtengesetz). Vor einiger Zeit hat sich Bayern zu einem eigenen Beihilferecht entschlossen. Daraufhin sind angeblich „wilde Pläne der Staatsregierung“ zur Kürzung der Beihilfe durchgesickert. Der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen – dem der VLB als kooptiertes Mitglied angehört – wollte Genaueres wissen. Der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion, Joachim Hermann, hat uns am 18. Januar 2006 geantwortet:

„Ich bedauere es sehr, dass der Eindruck erweckt wurde, die Staatsregierung habe die Streichung der Wahlleistungen beschlossen. Kürzungen bei der Beihilfe waren aber nicht Bestandteil der Konsolidierungsvorschläge, die die Staatsregierung der CSU-Fraktion in Wildbad Kreuth vorlegte. Wie Sie wissen, habe ich großes Verständnis für

den Unmut bei den Beamtinnen und Beamten, die derartige Überlegungen zu Kürzungen im Beihilfebereich auslösen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Einschnitte im Personalbereich, die die Beschäftigten des Freistaates Bayern in den letzten Jahren zu verkraften hatten, sehr schmerzhaft sind. Damit wird den Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern, die hervorragende Arbeit leisten, einiges abverlangt. Umso mehr begrüße ich es, dass die Staatsregierung die Überlegungen zu Kürzungen bei der Beihilfe nicht weiterverfolgt hat.

Mit den Maßnahmen der letzten Jahre, wie beispielsweise den Kürzungen bei Urlaubsgeld und Sonderzuwendung oder der Erhöhung der Wochenarbeitszeit, haben die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern bereits einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Ich weiß, dass diese Maßnahmen nicht populär sind. Eine nachhaltige, auf Konsolidierung ausgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik und insbesondere ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung sind allerdings kein Selbstzweck. Der ausgeglichene Haushalt steht vielmehr in erster Linie im Zeichen der Generationengerechtigkeit.

Jeder Euro zusätzlicher Schulden erhöht die Zinslast für die nachfolgenden Generationen. Die steigende Zinslast schränkt aber die Spielräume im Haushalt für Investitionen, Bildung, Forschung und Familie weiter ein. Es wäre kurzfristig und im Ergebnis verantwortungslos, wenn wir uns in der Haushaltspolitik lediglich von unseren gegenwärtigen Bedürfnissen leiten ließen. Vielmehr müssen wir auch die künftige Entwicklung im Blick behalten. Eine zukunftsweisende, auf Nachhaltigkeit und Konsolidierung gerichtete Haushalts- und Finanzpolitik sowie strikte Haushaltsdisziplin sind unabdingbare Grundlagen für solide Staatsfinanzen, deren Sicherung gerade auch im Interesse aller Beamtinnen und Beamten sein muss.“ (Quelle: BRH-Nachrichten 01/06)

Wir vertrauen auf das Politikerwort – auch wenn es gegen den Zug der Zeit steht! *Berthold Schulter*

Seniorenvertreter im VLB – noch Mitstreiter gesucht

Bei ihrer letzten Sitzung Ende April brachten die Seniorenvertreter den Wunsch zum Ausdruck, dass sich in den Bezirksverbänden, in denen bisher nur ein Vertreter bestellt ist, ein/e weitere/r Seniorenvertreter/in zur aktiven Mitarbeit findet.

Haben Sie Interesse an einer solchen Mitarbeit, dann wenden Sie sich bitte an Ihren Bezirksseniorenvertreter, an Berthold Schulter oder die Geschäftsstelle.

Bezirk	Name	Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon	E-Mail
München	Filipp	Volker	Finkenweg 3	82152 Krailling	089-857 7884	volker.filipp@arcor.de
München	Röde	Dieter	Leharstr.26	82166 Lochham	089-83 07 90	dr@roede.net
Oberbayern	Zickenheiner	Klaus	Gabelsbergerstr.19	83022 Rosenheim	080 31 - 8 40 31	
Oberbayern	Wawra	Peter	Feselenstraße 69a	85053 Ingolstadt	0841 - 6 96 60	PM_Wawra@t-online.de
Niederbayern	Kern	Erwin	Säumerweg 6	94121 Salzweg	08 51 - 4 38 62	erwin.kern@gmx.de
Schwaben	Hermannsdörfer	Günter	Werdenfeller Str. 27a	86163 Augsburg	08 21 - 66 57 59	
Oberpfalz	Fischer	Lothar	Zum Burgstall 13	92637 Weiden	09 61 - 4 63 88	fischer-weiden@t-online.de
Oberfranken	Schramm	Berthold	Ebermannstadter Str. 6	96050 Bamberg	09 51 - 1 68 24	schrammberthold@web.de
Unterfranken	Berger	Gottfried	Hüttenweg 14	97080 Würzburg	09 31 - 9 19 06	gk.berger@gmx.de
Unterfranken	Nees	Siegfried	Guttenberger-Wald-Str.4	97271 Kleinrinderfeld	093 66 - 5 56	s.nees@web.de
Mittelfranken	Hergert	Gerhard	Gerasmühler Str.21	90547 Stein	09 11 - 67 72 11	
Landesebene	Schulter	Berthold	Weitstraße 66/4084	80935 München	089 - 38 58 - 4084	

Personalien



In memoriam Helmut Pohl

Der Kreisvorstand Oberfranken-Nordost nimmt Abschied von seinem Schatzmeister Helmut Pohl.

Er war 29 Jahre Mitglied in unserem Verband, davon die letzten 14 Jahre als Schatzmeister in unserem Kreis-

verband. Wegen seiner Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit und ständigen Bereitschaft zur Zusammenarbeit war er bei seinen Schülern und Kollegen sehr geschätzt. Wir werden seine loyale und humorvolle Art sehr vermissen. *Alfred Ernst*

Wir gratulieren im Juni ...

... zum 91. Geburtstag **Schmitt, Irene**, 28.06. 97422 Schweinfurt, KV Main-Rhön

... zum 88. Geburtstag **Klingeis, Elisabeth**, 03.06. 92637 Weiden, KV Opf.-Nord

... zum 87. Geburtstag **Weiss, Anton**, 14.06. 87487 Wiggensbach, KV Allgäu

... zum 86. Geburtstag **Zirkelbach, Emil**, 01.06. 87600 Kaufbeuren, KV Allgäu **Kamossa, Hanna**, 05.06. 90480 Nürnberg, KV Nürnberg **Amm, Gerda**, 12.06. 90762 Fürth, KV Nürnberg

... zum 84. Geburtstag **Neumeister, Elisabeth**, 11.06. 91541 Rothenburg, KV Mfr.-Süd **Arnold, Walter**, 25.06. 80809 München, BV München

... zum 83. Geburtstag **Pechtold, Werner**, 29.06. 96215 Lichtenfels, KV Ofr.-Nordwest **Reizammer, Hans**, 24.06. 91448 Emskirchen, KV Mfr.-Nord

... zum 82. Geburtstag **Dreier, Franz**, 10.06. 94315 Straubing, KV Donau-Wald

... zum 81. Geburtstag

Jakobi, Sieglinde, 09.06.
81375 München, BV München

... zum 80. Geburtstag

Braun, Hermann, 02.06.
90411 Nürnberg, KV Nürnberg
Hackl, Gustav, 29.06.
91580 Großhaslach, KV Mfr.-Süd
Hufnagel, Heinz, 28.06.
91126 Schwabach, KV Mfr.-Süd
Rüger, Otto, 15.06.
97421 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Schneider, August, 02.06.
92637 Weiden, KV Opf.-Nord

... zum 75. Geburtstag

Huber, Herta, 19.06.
87600 Kaufbeuren, KV Allgäu
Mader, Friedrich, 02.06.
80809 München, BV München
Pronold, Siegfried, 21.06.
85435 Erding, KV Obb.-Nordwest
Schmied, Ingrid, 28.06.
84489 Burghausen,
KV Altötting-Mühldorf
Sigg, Helmut, 19.06.
97688 Bad Kissingen, KV Main-Rhön

... zum 70. Geburtstag

Baur, Annemarie, 12.06.
86163 Augsburg, KV Augsburg
Blechl, Franz, 04.06.
86415 Mering, KV Augsburg
Denk, Anton, 23.06.
92676 Eschenbach, KV Opf.-Nord
Hommel, Werner, 21.06.
86633 Neuburg, KV Obb.-Nordwest
Kaiser, Wilhelm, 10.06.
93449 Waldmünchen, KV Cham
Lang, Magda, 04.06.
93497 Willmering, KV Cham
Tank, Burkhard, 28.08.
91566 Feuchtwangen, KV Mfr.-Süd

... zum 65. Geburtstag

Bezold, Andreas, 09.06.
96142 Hollfeld, KV Bayreuth-Pegnitz
Bierschneider, Erich, 22.06.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt
Demel, Herold, 22.06.
85049 Ingolstadt, KV Obb.-Nordwest
Denk, Helga, 25.06.
92421 Schwandorf, KV Schwandorf
Dobersch, Wolfgang, 21.06.
82256 Fürstfeldbruck,
KV Obb.-Südwest

Linhart, Adolf, 26.06.
97520 Röthlein, KV Main-Rhön
May, Berthold, 07.06.
83043 Bad Aibling,
KV Rosenheim-Miesbach
Oldenburg, Eckart, 22.06.
88161 Lindenberg, KV Allgäu
Schulze, Dieter, 19.06.
93346 Ihrlerstein, KV Landshut

... zum 60. Geburtstag

Barth, Jürgen, 09.06.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt
Bauer, Peter, 08.06.
94161 Ruderting, KV Ndb.-Ost
Druckenbrod, Gerd, 06.06.
97453 Schonungen,
KV Main-Rhön
Feldhoff, Arvid, 02.06.
91217 Hersbruck, KV Nürnberg
Dr. Gartmaler, Paul, 25.06.
83075 Bad Feilnbach,
KV Rosenheim-Miesbach
Heidler, Peter, 28.06.
95032 Hof, KV Ofr.-Nordost
Kratzer, Alfons, 11.06.
92353 Postbauer-Hang,
KV Neumarkt
Mailhammer, Albert, 09.06.
84328 Rimbach-Rattenbach,
KV Ndb.-Ost
Melzer, Reinhold, 01.06.
92526 Oberviechtach, KV Cham
Puchta, Richard, 24.06.
97225 Zellingen, KV Würzburg
Reinbold, Hans-Peter, 04.06.
91301 Forchheim,
KV Bamberg-Forchheim
Schwieger, Heinz, 10.06.
90475 Nürnberg, KV Nürnberg
Stöhr, Burghard, 12.06.
97818 Hohenroth,
KV Main-Rhön

In den Ruhestand sind gegangen ...

Brückl, Georg, KV Schwandorf
Danninger, Hans-Peter, BV München
Gutter, Wolfgang, KV Nordschwaben
Dr. Hertel, Hans-Dieter, KV Nürnberg
Lazari, Thomas, KV Regensburg
Simeth, Manfred, KV Schwandorf
Strey, Heinz, BV München
Vogtherr, Waltraud, KV Ofr.-Nordost
Zacher, Ulrich, BV München

Wir trauern um ...

Dr. Diessner, Reinhard,
KV Mfr.-Nord (59)
Fischer, Heinrich, KV Ofr.-Nordost (95)
Krippner, Wilhelm, KV Mfr.-Süd (88)
Neumann-Pettinger, Cäcilie,
BV München (94)
Pohl, Helmut, KV Ofr.-Nordost (57)
Steber, Anton, KV Nordschwaben (69)
Waizenegger, Ulrich, KV Allgäu (69)

Berichtigung

In der Ausgabe von akzente 03-04 / 2006 ist der Redaktion leider ein Fehler in der Namensnennung zu den Geburtstagen im Mai unterlaufen. Hier die Berichtigung

... zum 85. Geburtstag

Pöll, Josef, 01.05.
92637 Weiden, BV Opf.-Nord

Für Sie persönlich

Für den Urlaub:

Tempo 100 für Wohnwagenfahrer

Rund 80 Prozent der Halter von Wohnanhängern dürfen seit kurzem auf Autobahnen und autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen bis zu 100 km/h schnell fahren. Die Grundlage für die Lockerung der Vorschriften ist die Neuregelung der Gewichtsverteilung. Demnach darf nun die zulässige Gesamtmasse des Caravans die Leermasse des Zugwagens nicht überschreiten. Bislang durfte der Wohnwagen nur 80 Prozent der Leermasse des Wagens wiegen.

Bislang gibt es drei wesentliche Änderungen: Die Bindung an ein bestimmtes Zugfahrzeug entfällt und am Kfz muss auch keine Tempo-100-Plakette mehr angebracht sein. Ebenso wurden die einzuhaltenden Massenverhältnisse für bestimmte Gespann-Kombinationen erhöht.

Dennoch müssen einige Bedingungen erfüllt werden, um die Tempo-

100-Regelung nutzen zu können. Das Zugfahrzeug darf demnach die zulässige Gesamtmasse von 3,5 Tonnen nicht überschreiten, muss mit ABS oder ABV ausgerüstet und für Tempo 100 km/h zugelassen sein. Letzteres gilt auch für die Achsen und Radbremsen des Anhängers, dessen Bereifung nicht älter als sechs Jahre sein darf und mindestens den Geschwindigkeitsindex L aufweisen muss. Außerdem sollte dieser so beladen werden, dass die maximal zulässige Stützlast erreicht wird, da dadurch das Fahrverhalten der Gespann-Kombination deutlich verbessert wird.

Über die Eignung von Tempo 100 in einer Kfz-Anhänger-Kombination muss im Fahrzeugschein oder in der Zulassungsbescheinigung Teil I des Anhängers ein Vermerk vorhanden sein. Sollte es keinen derartigen Vermerk geben, muss das Gespann im Rahmen einer Sonderabnahme, die jede Sachverständigenorganisation wie z. B. DEKRA oder TÜV vornimmt, auf seinen sicherheitstechnischen Zustand geprüft werden. Wird der sichere Zustand des Gespanns dokumentiert, kann der Halter sich bei der Zulassungsstelle eine „Tempo-100-Plakette“ aushändigen lassen. Ist diese an der Rückseite des Anhängers angebracht, kann die Tempo-100-Regelung genutzt werden. *rf*

Bücher / Medien

Titel: Demokratie gestalten – Sozialkunde für Berufsschulen
Verlag: Verlag Europa-Lehrmittel, 42781 Haan-Gruiten
ISBN: 3-8085-6701-5
Preis: 23,00 Euro
Zul.-Nr. Bayern: 165/04-B
Rezensent: Franz Zehetmeier

Seit mehr als einem Jahr ist nun der neue Lehrplan für Sozialkunde an Berufsschulen in Kraft. Die Veränderungen gegenüber dem früheren Lehrplan sind moderat und durchweg sinnvoll. Neue Schulbücher wurden aber notwendig.

STADT WÜRZBURG

Stellenausschreibung

Die Stadt Würzburg sucht zum Schuljahresbeginn 2006/07

Lehrkräfte für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

- Fächerverbindung Elektrotechnik und Informationstechnik / Zweitfach beliebig
- Fächerverbindung Metalltechnik / Zweitfach beliebig
- Fächerverbindung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft / Zweitfach beliebig

Lehrkraft für das Lehramt an Gymnasien, Fächerverbindung Deutsch, Englisch

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.wuerzburg.de/buerger/rathaus/stellenausschreibungen/index.html

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bis spätestens **26. Mai 2006**

an die
Stadt Würzburg, – Fachbereich Personal / Lehrkräfte –, Postfach, 97067 Würzburg.

Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen Frau Geyer im Fachbereich Personal, Tel. 0931/37-3238 (E-Mail: annette.geyer@stadt.wuerzburg.de) zur Verfügung.

Einige Verlage haben entsprechende Neubearbeitungen herausgebracht. Nach dem ersten Eindruck sind diese Bücher in bekannter Qualität aktualisiert worden. Von besonderem Interesse war für mich die Neuerscheinung aus dem Verlag Europa-Lehrmittel, der bisher noch kein Sozialkundebuch für Bayern angeboten hatte.

Inhaltlich orientiert es sich genau am Lehrplan. Die Formulierung der Lernziele aus dem Lehrplan wurde meist wörtlich als Kapitelüberschriften übernommen. So ist eine Orientierung schnell und leicht möglich. Die Erstellung eines Stoffverteilungsplanes für die Klasse ergibt sich quasi aus dem Inhaltsverzeichnis.

Positiv fällt auf, dass jeder im Text vorkommende Fachterminus, ob „Riesterrente“, „Infotainment“, „Petition“, oder „Anarchie“ in der Randspalte knapp, aber treffend erläutert wird. Die zahlreichen Aufgaben im Text lassen ein hohes Maß an Schüler-selbsttätigkeit zu. Es sind vorwiegend Überlegensfragen oder Diskussionsanregungen. Die Zusammenfassung am Ende eines jeden Kapitels ist kurz und übersichtlich, gefolgt von einem „Wissens-Check“, der Schulaufgaben-Wissen abfragt. Insgesamt eine erfreuliche sehr gut brauchbare Neuerscheinung, wenn da nicht noch das Lehrerbegleitheft mit einer CD angeboten würde. Zu jedem Kapitel des Schülerbuches, das einer, manchmal zwei

Unterrichtsstunden entspricht, ist eine ausführliche Lehrskizze mit den Zeilen: Hinführung/Einstieg, Erarbeitung, Zusammenfassung, Übung/Anwendung und den Spalten: Ziel/Inhalt/Verlauf, Methode/Lernstrategie und Medien ausgearbeitet. Es folgt ein Vorschlag zum Tafelbild und die Lösungen zu den Fragen im Schülerbuch. Soweit das Lehrerhandbuch.

Die beiliegende CD lässt jedes Lehrerherz höher schlagen. Über eine bequeme Suchmaske, die sich an das Inhaltsverzeichnis und damit an den Lehrplan anpasst, lässt sich jedes Kapitel aufrufen, gefolgt von einer großen Menge zusätzlicher Materialien. Die obengenannte Lehrskizze aus dem Lehrerbegleitheft lässt sich am Bildschirm aufrufen und wenn nötig, kann man sie auch den Bedingungen der eigenen Schüler anpassen. Zu jedem Kapitel gibt es mindestens ein, meist mehrere Arbeitsblätter (natürlich auch mit Lösung), die sich direkt auf den Schulbuchtext beziehen. Dabei ist das Anspruchsniveau der Arbeitsblätter so unterschiedlich wie es auch unsere Schüler zuweilen sind. Weitere Zusatztexte erweitern den Spielraum des Lehrers. Der Clou der CD sind die Power-Point Präsentationen für jedes Kapitel, d.h. für jede Unterrichtsstunde. Die Sachstruktur eines jeden Lernziels ist knapp und übersichtlich (natürlich aufbauend-animiert) dargestellt. Wer ungern mit dem Beamer arbeitet, kann sich die Power-Point Darstellung als Farbfolie ausdrucken. Die Endfolie mit der Gesamtdarstellung ist dann außerdem ohne Text, nur in der Struktur abrufbar und wie alle Dateien der CD auszudrucken. Ein ideales zusätzliches Arbeitsblatt oder Grundlage des Hefteintrages für die Schüler.

Fazit: „Demokratie gestalten“ ist ein sehr gut brauchbares Schülerbuch mit einzigartigem Zusatzmaterial, das den Unterricht interessant und abwechslungsreich macht und dem Lehrer enorm die Vorbereitung erleichtert.

Titel: Erzählen ist Erinnern

Autor: Eduard Eicher

Verlag: Eigenverlag, Schillerstraße 2, 84494 Neumarkt-St. Veit

Rezensent: Hans Preißl

„Ein gelesenes Buch schlägt man zu und stellt es wieder in den Schrank. Eine überlebte Kriegsgefangenschaft kann man aber nicht einfach ad acta legen. Die bösen Erinnerungen plagen einen zeitlebens. Das mag wohl der Grund sein, warum manche Heimkehrer in der Familie oder in der Gesellschaft nie ein Wort über die Gefangenschaft verloren.“

Mit diesen Sätzen endet Eduard Eichers Buch „Neunundvierzig Monate“, in dem er auf die über vierjährige Zeit seiner Kriegsgefangenschaft zurückblickt. Anders als viele seiner 1,8 Millionen Kameraden, die aus der Gefangenschaft lebend zurückkehrten, bekam Eduard Eicher sein Leben erstaunlich gut in den Griff. Er errichtete und leitete eine Berufsfachschule, eine landwirtschaftliche Verbandsberufsschule und eine Fachakademie. Bis zu seiner Pensionierung war er schließlich Schulleiter an der Staatlichen Berufsschule I in Mühldorf a. Inn. Was veranlasst einen so erfolgreichen Pädagogen jetzt im Alter von über 80 Jahren zurückzublicken in eine Zeit, die für ihn geprägt war von teilweise unmenschlichen Lebensbedingungen?

Offensichtlich gilt es eine Zeit aufzuarbeiten, die ihm seine vier sicherlich schlimmsten Lebensjahre bescherte. Wegstecken und Verdrängen konnte der ehemalige deutsche Soldat die erlebte Teilnahme an Hitlers nicht mehr wieder gut zu machender Weltkatastrophe nicht. Also schrieb er sich das Erlittene von der Seele. In hohem Alter brachte er in zwei Büchern zu Papier, was sein junges Leben prägte. Und wenn er an verschiedenen Stellen des Buches sagt: „Heute ist mir alles klar“, so klingt es, als hätte der Zuwachs an Lebenserfahrung endlich den Raum dafür geschaffen all das zu bedenken, was in vielen Kriegsbiografien zu kurz kommt: die unbeschreiblichen Auswirkungen von Kriegen. Sicherlich erliegt der Autor da und dort

der Versuchung die Schwelle zum Kriegsheldenepos zu überschreiten. Der Leser wird Verständnis aufbringen, wenn die Aufarbeitung der Höllejahre als Frontsoldat und Kriegsgefangener den Verfasser so stark emotional beteiligt, dass bedrückende Bilder Auswege suchen in verklärendem Heroismus.

Im ersten Buch blickt Eduard Eicher ohne Groll zurück auf die über vierjährige Zeit in sowjetischen Kriegsgefangenenlagern. Er schildert die grausamen Arbeits- und Lebensbedingungen. Zur elenden Unterbringung, der Mangelernährung und der harten Arbeit kam die jahrelange Ungewissheit, ob und wann er je die Heimat wieder sehen dürfte. Dieser Zeitzeugenbericht lässt erahnen, was den Gefangenen damals abverlangt wurde – und warum so viele nicht überlebten.

Sein zweites Buch behandelt die Jahre davor. Die schwere Schlacht um Sewastopol ist gerade beendet, als Eduard Eicher 1942 als junger Soldat auf die Krim geschickt wird. Neben der Darstellung der Ereignisse in Sewastopol zeichnet der Autor seinen Weg im Geschehen des Zweiten Weltkriegs nach. Er gehört zu den Einheiten, die bis in den Kaukasus vordringen. Der anschließende Rückzug führt ihn in die Südslowakei, wo er schließlich in Gefangenschaft gerät.

Eduard Eicher: Neunundvierzig Monate. In russischer Kriegsgefangenschaft Mai 1945 bis Juni 1949. (152 Seiten). Als Nachrichtensoldat im Zweiten Weltkrieg. Im Südbereich der Ostfront. (201 Seiten.)

Hier dreht sich alles um Bildungsmedien.

Cornelsen bringt Schwung in die Bildungslandschaft. 15.000 verschiedene Medien sorgen für Bewegung in der Aus- und Weiterbildung. Schulbücher, Fachbücher, Lernhilfen, Software – wir erstellen für jeden Wissensbedarf das passende Angebot.

Entdecken Sie dieses umfassende Programm bei einem Besuch in einem Informationszentrum. Hier sind Sie der Welt des Lernens zum Greifen nah. Hier können Sie sich inspirieren lassen. Und sich natürlich auch mit Medien versorgen, mit denen Sie immer gut vorankommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Informationszentrum München
Neuhauser Str. 47, 4. OG (Stachus – am Karlstor)
80331 München · Telefon (089) 54 91 67-0
Öffnungszeiten (auch i. d. Sommerferien):
Mo.–Fr.: 10.30–18.00 Uhr

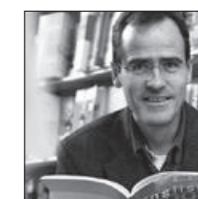
Informationszentrum Nürnberg
Königstraße 87 (Eingang Königstormauer)
90402 Nürnberg · Telefon (09 11) 2 37 76-6
Öffnungszeiten (auch i. d. Sommerferien):
Mo.–Fr.: 12.00–17.30 Uhr

Cornelsen Verlag · 14328 Berlin

Cornelsen



Informieren.



Prüfen.



Einkaufen.

www.cornelsen.de

Nachrichtliches

Familienministerin Stewens:

Handy ist Kostenfalle für Kinder und Jugendliche – besondere Verantwortung der Anbieter – weitere Sensibilisierung der Eltern erforderlich

„Das Handy ist eine Kostenfalle für Kinder und Jugendliche. In Deutschland geben Jugendliche gut 60 Prozent ihres Taschengelds fürs Handy aus. Zwölf Prozent der 13- bis 24-Jährigen haben – auch wegen des Handys – bereits Schulden in Höhe von durchschnittlich 1800 Euro und die Tendenz ist weiter steigend. Hier müssen die in Geldfragen noch unerfahrenen Jugendlichen besser geschützt

werden.“ Mit diesen Worten begrüßte Bayerns Familienministerin Christa Stewens die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Werbung für Handy-Klingeltöne in Jugendschriften. Stewens: „Die „handyfreie Schule“ trägt auch dazu bei, die Handy-Kosten zu senken.“

Der BGH hat klargestellt, dass ein Unternehmen die geschäftliche Unerfahrenheit der Kinder und Jugendlichen in unlauterer Weise ausnutzt, wenn er für Handy-Klingeltöne wirbt und dabei lediglich den Minutenpreis für das Herunterladen angibt. 2004 sind deutschlandweit 247 Millionen Euro mit Klingeltönen verdient worden und 2005 werden es sogar 360 Millionen Euro sein. „Hier müssen die Anbieter endlich ihre besondere Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. Die Gesamtheit der Kosten für das Herunterladen von Klingeltönen muss auf

einen Blick deutlich werden“, forderte die Ministerin.

„Wir können uns hier jedoch nicht auf wettbewerbsrechtliche Regeln allein verlassen, sondern müssen vor allem die Eltern weiter für dieses Problem sensibilisieren. Das Handy als Kostenfalle wird daher insbesondere auch in dem vom Sozialministerium finanzierten Projekt ELTERNTALK thematisiert“, erklärte Stewens. In diesem Projekt werden Eltern durch einen moderierten Erfahrungsaustausch bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützt. Dieses Projekt wird bayernweit ausgebaut und soll dauerhaft etabliert werden. Stewens: „Ich rate bei Minderjährigen zu Prepaid-Karten. Damit ist eine volle Kostenkontrolle gegeben.“

PM-FM

Die Fachakademie für Wirtschaft der privaten Fachhochschule des Mittelstands gGmbH, München

ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in Bayern und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 einen



Dipl.-Handelslehrer

in Vollzeitätigkeit, möglichst mit voller Lehrbefähigung.

Der Aufgabenbereich erstreckt sich auf Unterrichtstätigkeit für diverse wirtschaftskundliche Fächer sowie auf organisatorische Aufgaben im Bildungsbereich (auch über die Fachakademie hinaus).

Bewerbungen richten Sie bitte an den Leiter des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der FHM, Dipl.-Päd. Walter Niemeier, Ravensberger Str. 10 G, 33602 Bielefeld (E-Mail: niemeier@fhm-mittelstand.de)

Nachfragen beantwortet der Schulleiter, OStD Reiner Zimmer, Sonnenstr. 12, 80331 München, Fon 0 89 - 51 55 48-76 (E-Mail: fachakademie@fhm-mittelstand.de)

Nähere Informationen zum Schulträger unter www.fhm-mittelstand.de

Generation 50plus sorgt sich um die Familie

Die Angst, dass ihren Angehörigen etwas zustoßen könnte, ist die größte Sorge der Generation 50plus. Bei 75 Prozent der befragten Frauen und bei 72 Prozent der befragten Männer rangiert die Angst um Angehörige auf Nummer 1 der Sorgenskala. Auf dem zweiten Platz steht die Furcht, zum Pflegefall zu werden (Frauen: 72 Prozent, Männer: 63 Prozent), gefolgt von der Sorge, eine schwere Krankheit zu bekommen (Frauen: 67 Prozent, Männer: 59 Prozent). Generell belegen die Zahlen: Frauen über 50 machen sich deutlich mehr Sorgen als ihre männlichen Altersgenossen.

Weit abgeschlagen ist übrigens die Angst vor Einsamkeit im Alter: Diese fürchten nur 25 Prozent der Frauen bzw. 24 Prozent der Männer. Sehr prä-

sent dagegen ist die Angst vor Krieg und Katastrophen (Frauen: 63 Prozent, Männer: 52 Prozent) und die Furcht, einen Unfall zu haben (Frauen: 55 Prozent, Männer: 42 Prozent). Fast jede zweite Frau (45 Prozent) fürchtet zudem, in eine finanzielle Notlage zu kommen, z.B. durch Rentenkürzungen. Diese Sorge teilen 36 Prozent der Männer über 50.

Wer Familie hat, sorgt sich mehr

Das Wohl der Familie steht demnach im Mittelpunkt der über 50jährigen. Mit zunehmender Haushaltgröße verschärft sich die Sorge um Angehörige, während sie mit zunehmendem Bildungsgrad abnimmt: Menschen mit Hauptschulabschluss sorgen sich mehr ums Wohl der Familie als solche mit Abitur. Auch die Angst vor einer schweren Krankheit oder Unfall sinkt mit zunehmender Bildung und steigt

wiederum, je mehr Personen im Haushalt sind.

Bildung schützt nicht vor allen Ängsten

Ganz ausgeprägt ist der Trend „Je mehr Bildung, desto weniger Angst“ bei der Furcht vor Krieg und Katastrophen: Während über 65 Prozent der Hauptschulabgänger diese Szenarien fürchten, sind es nur 39 Prozent derjenigen mit Fach/Abitur. Ganz deutlich zeigt sich dieses Phänomen auch bei der Angst, in eine finanzielle Notlage zu kommen. Dies fürchtet fast jeder zweite mit Hauptschulabschluss (46 Prozent) und nur jeder vierte mit Hochschulreife (24 Prozent). Diese Angst sinkt auch deutlich bei Gutverdienern. Bei ihnen rangiert dafür die Angst vorm Pflegefall ganz oben auf der Sorgenskala.

Quelle: Best-Ager-Studie der DBV-Winterthur Versicherungen in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut TNS-Infratest

Bundesagentur für Arbeit will Schulen fördern

Die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg (BA) will aus ihren Mitteln künftig auch Schulen fördern. „Wir überlegen, ob wir nicht Gelder der Arbeitsagenturen in die Schulen vorverlagern können“, sagte der Vorstandschef der BA, Frank-Jürgen Weise, in einem Interview mit dem Wirtschaftsmagazin Capital.

Es sei klüger, einen Teil der sechs Milliarden Euro für arbeitslose Jugendliche schon dort zu investieren - „und nicht erst, wenn die Jugendlichen mit 22 ohne Abschluss und oft kaum deutsch sprechend bei uns aufkreuzen“. Rechtliche Probleme sehe er dabei nicht: Da die Agenturen die Versicherungsgelder „für eine bessere Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt ausgeben, wäre es keine Zweckentfremdung“. Und die Kulturhoheit der Länder werde dadurch gewahrt, „dass wir spezielle Länderprogramme finanzieren“, erklärte Weise. Hier sei man auch gerade in Gesprächen.

Wir optimieren Ihre Versicherungen



Tel.: 0931 / 92353 - Mob: 0172 / 6612918 - FAX: 0931 / 960419
E-Mail: pewiede@arcor.de

Kompetenz und Erfahrung Versicherungs Kontor

Inh.: Elke Wiedmann

Kister Straße 34
97204 Höchberg

z.B. errechnen wir Ihre Förder-Rente

Die Förder-Rente wird staatlich gefördert durch Zulagen und Steuervorteile.

z.B. erhält eine Familie mit 2 Kindern ab 01.01.2006 Zulagen in Höhe von

504 €.

Wollen Sie diese dem Staat schenken?

Sie können wählen zwischen:

- Traditionelle Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit den Ertragschancen einer Fondsanlage

Glosse:

Sind Sie schon faktorisiert?

Seit Jahren verfolgt mich – sicher auch Sie – der Begriff „faktorisieren“ als Berufsschullehrer in Oberbayern. Meine Unterrichtsstunden werden immer genauer gemessen. Unterrichte ich wirklich 25,000 oder wegen Unterrichtsausfällen nur 24,725 Jahreswochenstunden?

Eine bestechende Idee: Meine Unterrichtszeit wird genau mess- und bewertbar und damit meine Beurteilung, meine Besoldung endlich gerecht.

Die seit Jahrhunderten geltende Rechnung, dass eine Lehrerunterrichtsstunde mit einem 1,000-Faktor bewertet war, war mit Sicherheit nicht gerecht, weil jede Stunde unterschiedliche Einflussfaktoren hatte, die den Faktor beeinflussen:

1. **Faktor Klasse:** Hat eine Bankklasse mit 22 Abiturienten den gleichen Faktor wie eine Einzelhandelsklasse mit 22 Hauptschülern?

2. **Faktor Fach:** Hat eine Deutschstunde den gleichen Faktor wie eine Wirtschaftslehre-Stunde?

3. **Faktor Raum:** Hat ein gut ausgestatteter EDV-Raum den gleichen Faktor wie ein schlecht ausgestatteter, ungelüfteter, zu kleiner, abgelegener Unterrichtsraum?

4. **Faktor Lehrer:** Hat eine Stunde des älteren Direktors den gleichen Faktor wie eine Stunde des jungen Studienreferendars?

Einige grundsätzliche Fragen:

1. Müsste nicht jede Unterrichtsstunde angesichts der Prüfungsergebnisse der unterschiedlichen Kammern im Nachhinein bewertet werden?

2. Haben die Personalräte ein Mitbestimmungsrecht bei der Berechnung der Faktoren?

3. Können Lehrer eher in Pension gehen, wenn sie im Laufe ihrer Dienstzeit einen gewissen „Rentenfaktor“ erarbeitet haben?

4. Brauchen wir auch neue Begriffe?

Jede Berufsschule erhält pro Schuljahr einen Gesamtfaktor zugewiesen („Faktpool“). Jede Schule wird zu einer „Faktorei“ wie zu Zeiten der Fugger. Wer einen englischen Begriff will, der kann „factory“ wählen. Man sagt in Zukunft auch „fakturieren“ und die Lehrer sind „Faktoten“. Falls dafür eine Funktionsstelle geschaffen wird, so schlage ich „Fakir“ vor. Wird dieser beim Faktorieren krank, so nennt man diese Krankheit „Faktoritis“.

Irgendwie kommen mir Zweifel an dieser Form der inneren Schulentwicklung. Würde man einen Künstler wie Dürer, Beckenbauer oder Rembrandt zeitlich faktorisieren? Lehrer sind doch auch in gewissem Sinne Künstler. Überlebenskünstler.

Wie ist denn – liebe Kollegin, lieber Kollege – Ihr Faktor in diesem Beurteilungsjahr?

Ich könnte diese tiefer gehenden Fragen beliebig fortsetzen. Da ich dafür keinen Plus-Faktor bekomme, höre ich lieber damit auf.

Richard Kühner

Autorenverzeichnis

Dr. Beutl, Thomas
BS, Schönweißstraße 7,
90461 Nürnberg, Tel.: 09 11 - 2 31-39 48

Biro, Josef
KM, Maria-Theresia-Str. 17,
81675 München, Tel.: 089 - 21 86-20 87

Födisch, Willi
EDV-Schulen, Pestalozzistr. 2,
95676 Wiesau Tel.: 096 34 - 9 20 20

Dr. Franz, Wilfried
Wilhelmshavener Str. 99,
90425 Nürnberg, Tel.: 09 11 - 34 24 14

Käfler, Hans
VLB-Landesvorsitzender
BS, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau,
Tel.: 08 51 - 9 59 13 00

Dr. Kellner, Gerhard
BS, Stockerhutweg 51, 92637 Weiden,
Tel.: 09 61 - 2 06-0

Lambl, Wolfgang
stellvertr. VLB-Landesvorsitzender
und Hauptpersonalrat
Gramschatzer Ring 6, 97222 Rimpar,
Tel.: 093 63-52 78

Lauber, Sabine
FOS/BOS, Am Lurzenhof 5,
84036 Landshut, Tel.: 08 71 - 9 52 36 00

Schulter, Berthold
VLB-Seniorenbeauftragter
Weitlstr. 66, 80935 München,
Tel.: 089 - 38 58 40 84

Thiel, Peter
Am Happach 40, 97218 Gerbrunn
Tel.: 09 31 - 70 76 91

Zeller, Bernhard
VLB-Referent für Wirtschaftsschulen
Widderstr. 17c, 86167 Augsburg,
Tel.: 08 21 - 32 41 82 02

Aus aktuellem Anlass

Pressemeldung des VLB:

VLB setzt beim Einschaltverbot für Handys in Schulen auf pädagogische Maßnahmen

Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen unterstützt in der politischen Diskussion die Position des CSU-Fraktionsvorsitzen im Bayerischen Landtag, Joachim Herrmann, der sich dafür einsetzt, das zweifellos vorhandene Problem pädagogisch anzugehen.

„Der Gebrauch von Handys ist aus dem Leben eines modernen Menschen nicht mehr wegzudenken“, so Hans Käfler, Landesvorsitzender des VLB und gleichzeitig Leiter einer Berufsschule in Passau. „Es ist vollkommen weltfremd davon auszugehen, dass es irgendeiner Schule gelingt, das Einschaltverbot für Mobiltelefone auch während der Pausen durchzusetzen“, so Käfler. Die erwachsenen Schüler der beruflichen Schulen empfinden das Einschaltverbot als Zumutung und die Lehrkräfte, die diesen politischen Schnellschuss exekutieren sollen, denken nicht anders, wenn sie sich vorstellen, wie sie während der Mittagspause (Berufsschulen sind Ganztagschulen!) ihren zwanzigjährigen Schülern hinterherlaufen sollen, um sie am Telefonieren zu hindern.

Es ist die Aufgabe der Schule, jungen Menschen den verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy als Kommunikationsmittel im privaten und beruflichen Bereich nahezubringen. Dies gelingt nach Ansicht des VLB nicht dadurch, die Schule als „handyfreie Zone“ zu definieren, sondern die vorhandenen Probleme mit dessen Umgang offensiv anzugehen.

Wir müssen in unseren Schulen folgende Gesichtspunkte berücksichtigen und bei den jungen Menschen dafür Einsichten wecken:

1. Der Gebrauch des Handys während des Unterrichts ist strikt verboten.
2. Das Handy hat positive Seiten als Kommunikationsmittel und es birgt Gefahren, wenn es missbraucht wird, gewalttätige und pornografische Videoszenen herunterzuladen.
3. Das Handy kann der erste Schritt sein in die persönliche Schuldenfalle. Deshalb muss auch die finanzielle Dimension eines falschen Handy-Gebrauches den Schülern deutlich vor Augen geführt werden.

„Verbote allein bringen in der Erziehung von jungen Menschen überhaupt nichts, sie müssen vielmehr begründet werden und es muss uns gelingen, die Jugendlichen zu überzeugen. Nur dadurch werden wir Erfolg haben. Genau aus diesem Grund ist ein generelles Handy-Einschaltverbot kontraproduktiv und führt genau zum Gegenteil dessen, was erreicht werden soll. Aus diesem Grund fordern wir einen offensiven und pädagogischen Umgang an den Schulen, nur so können Lehrkräfte Einfluss nehmen und die Schüler zu einer verantwortungsvollen Verwendung des Handys erziehen“, so Hans Käfler.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Käfler, Landesvorsitzender des VLB
E-Mail: Hans.Kaefler@vlb-bayern.de, Telefon 08 51- 95 91 300